LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

IV.

Programm

des

städtischen Gymnasiums zu Belgard

für das Schuljahr 1874/75,

durch welches

zu der am Dienstag, den 23. März d. J., stattfindenden

Nachfeier des Geburtstages Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs und Kaisers Wilhelm I.

sowie zu der damit verbundenen

öffentlichen Prüfung und zu der Entlassung der Abiturienten

ergebenst einladet

Namens des Lehrercollegiums

Der Direktor der Anstalt:

Rudolph Bobrik,
Dr. phil., Correspond. Mitglied der oberlauf. Gesellschaft der Wissenschaften,
2c. 2c.

Inhalt:

1. Die Parasiten bei den Griechen. Die Parasitennamen bei Alciphron. Abhandlung vom Gymnasiallehrer Dr. Knorr.
2. Schulnachrichten über das Schuljahr 1874/75. Von dem Direktor.

Belgard. 1875.
Druck von Albert Klemp.

Die Paraſiten bei den Griechen.

I.

Mit dem Worte „Paraſit" verbanden die Griechen in der älteren Zeit keineswegs, wie ſpäter immer, einen tadelnden Nebenbegriff; im Gegentheil *σεμνὸν καὶ ἱερὸν* ehrwürdig und heilig war ehemals dieſer Name. Zum Beweiſe dafür führt Athenaeus verſchiedene Ausſprüche älterer Schriftſteller an; ſo ſagt der Reiſebeſchreiber Polemo (um 200 vor Chriſtus): „Die Bezeichnung „Paraſit" iſt jetzt freilich unehrenhaft; bei den Alten aber finden wir den Paraſiten als etwas Heiliges, gleichbedeutend mit Tiſchgenoſſe (*ἱερόν τι χρῆμα καὶ τῷ συνθοίνῳ παρόμοιον*). Aehnlich drückt ſich Clearchus aus Soli, ein Schüler des Ariſtoteles, aus: „Jetzt freilich nennen wir einen Paraſiten einen Menſchen, der (zu allem) bereit iſt (*τὸν ἕτοιμον*); früher hieß ſo einer, der zu gemeinſamem Leben erwählt war (*τότε δὲ τὸν εἰς τὸ συμβιοῦν κατειλεγμένον.*) Nach alten Geſetzen wenigſtens geben die meiſten Staaten auch heute noch den geachtetſten Magiſtraten Paraſiten bei." Hier ſpricht Clearchus von einer zweiten Gattung Paraſiten, nicht von den oben erwähnten gottesdienſtlichen, ſondern den, um mich ſo auszudrücken, Staatsparaſiten, von denen weiter unten die Rede ſein wird.

Crates berichtet in ſeiner Schrift *Ἀτθίς*, d. h. „über die attiſche Mundart": Früher wurden Paraſiten die Leute genannt, welche zum Einſammeln des heiligen Getreides gewählt wurden, und dieſe hatten ihr beſonderes Amtsgebäude (*καὶ ἦν ἀρχεῖόν τι παρασίτων*). Demnach müſſen die Paraſiten eine Art Gehülfen oder Unterbeamte der Prieſter geweſen ſein, zu deren Geſchäft es gehörte, das zu den Opfern nöthige Getreide (Gerſte) von den einzelnen Gaugenoſſen einzuſammeln.

Aus der Schrift deſſelben Polemo citirt Athenaeus ein Geſetz über die Pflichten des Archon *βασιλεύς*, welches befiehlt: Es ſoll derſelbe Sorge tragen, daß die Archonten beſtimmt werden und die Paraſiten erwählen, wie das Geſetz es vorſchreibt (*ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν βασιλεύοντα τῶν τε ἀρχόντων, ὅπως ἂν καθιστῶνται, καὶ τοὺς παρασίτους αἱρῶνται κατὰ τὰ γεγραμμένα*). Die Paraſiten aber ſollen aus der Rinderheerde (den Stier) ausleſen und jeder aus dem ihm zugewieſenen Gebiet einen Hecteus Gerſte (*τοὺς δὲ παρασίτους ἐκ τῆς βουκολίας ἐκλέγειν* [*βοῦν καὶ*] *ἐκ τοῦ μέρους τοῦ ἑαυτῶν ἕκαστον ἑκτέα κριθῶν*). Es ſollen aber in dem Heiligthum die anweſenden Athener ſchmauſen, wie es die Geſetze der Vorfahren beſtimmen (*δαίνυσθαί τε τοὺς* [*παρ*] *όντας Ἀθηναίους ἐν τῷ ἱερῷ κατὰ τὰ πάτρια*). Einen Hecteus jedoch ſollen die Paraſiten der Acharner von der eingeſammelten Gerſte dem Apollo in dem Amtsgebäude darbringen (*τὸν δ' ἑκτέα παρέχειν εἰς τὰ ἀρχεῖα τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων παρασίτους ἀπὸ τῆς ἐκλογῆς τῶν κριθῶν*). Athen. VI. 235c.

Lud. Preller behandelt dies Geſetz ausführlicher in ſeinem Buche: Polemonis Periegetae fragmenta. Lips. 1838. S. 121 ff. und nimmt in demſelben einige Lücken an hinter *γεγραμμένα, ἐκλέγειν, κριθῶν* u. *ἀρχεῖα*. Daß das Geſetz nur im Auszuge mitgetheilt iſt, glaube auch ich; doch kann ich mich mit den Verbeſſerungsvorſchlägen Preller's nicht ganz für einverſtanden erklären. Er ſchreibt: „Ita etiam in sequentibus post verba *ἐκ τῆς βουκολίας ἐκλέγειν* planum est excidisse nonnulla, fortasse haec: *βοῦς, καὶ ἐπὶ τούτοις ἐκλέγειν κριθάς, καὶ παρέχειν ἐκ τοῦ μέρους κτλ. μέρος* dicitur ni fallor ea regio, quae unicuique parasito ad frumenta sacra inde exigenda tributa erat. Ex sua quisque regione sextarium colligere debebat, qui deinde deponebatur *ἐν τοῖς ἀρχείοις*, h. e. „in curiis parasitorum, *ἐν τοῖς παρασιτείοις*."

Ueber die Bedeutung des Wortes *βουκολία* an dieser Stelle waren die Gelehrten lange nicht einig; man leitete es von demselben Stamme ab wie *βουκολητής* und *βουκολῶ*, die nach Hesychius soviel bedeuten wie *ἀπατεών* und *ἀπατῶ*; daher schrieb man auch für *ἐκ τῆς βουκολίας* — *ἐκτὸς βουκολίας* und übersetzte es (wie Schweighäuser) mit „sine dolo malo“ vgl. Preller S. 122. *βουκολία* bezeichnet aber nichts weiter als eine Rinderheerde; vgl. h. Hom. in Merc. v. 498.

ὁ δ' ἐδέξατο Φοῖβος Ἀπόλλων
Ἑρμῆ δ' ἐγγυάλιξεν ἔχειν μάστιγα φαεινὴν
βουκολίας τ' ἐπέτελλεν.

Daß hinter *ἐκλέγειν* etwas ausgefallen ist, glaube ich auch, vielleicht die Worte *βοῦν καὶ* oder auch nur *καὶ*, da es ja selbstverständlich ist, daß man aus einer Rinderheerde nichts weiter auswählen kann als ein Rind. — Die nächste Lücke nimmt Preller nach *ἑκτέα κριθῶν* an: „nam quod sequitur *δαίνυσθαι τοὺς ὄντας Ἀθηναίους κτλ.* et *τὸν δ'ἑκτέα παρέχειν*, inde cernis sermonem post *ἑκτέα κριθῶν* rediisse ad boves illos, quorum mentio etiam in prioribus excidit, sacrificandos et comedendos; in quibus epulis intererant nonnisi *οἱ ὄντες Ἀθηναῖοι* i. e. cives genuini, oppositi *τοῖς νόθοις*. Exciderunt haec: *καὶ τοὺς μὲν βοῦς ἐπὶ θυσίαν εἶναι· δαίνυσθαί τε κτλ.*, vel similia.“ Die Worte *καὶ τοὺς μὲν βοῦς ἐπὶ θυσίαν εἶναι* sind ziemlich überflüssig. Nach Preller's Meinung wurden nur die Rinder zum Opfer ausgewählt; aber die Gerste wurde doch ebenfalls zum Opfer eingesammelt und bei demselben verwendet als Opferkuchen oder in ganzen Körnern. Daß dies Gesetz sich nur auf die Parasiten der Acharner, die im Tempel des Apollo ihren Dienst verrichteten, beziehe, sieht man aus den Worten: *τὸν δ' ἑκτέα παρέχειν εἰς τὰ ἀρχεῖα τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων παρασίτους*; daher glaube ich, daß man *τοὺς ὄντας Ἀθηναίους* in *τοὺς παρόντας Ἀθηναίους* verändern muß. *οἱ ὄντες Ἀθηναῖοι* dürfte man wohl kaum für *οἱ γνήσιοι Ἀθηναῖοι* oder *Ἀθηναῖοι τὸ γένος* gesagt haben. Meineke freilich faßt die Worte ähnlich auf; er citirt diese Stelle Frg. com. graec. II. S. 122 und schreibt dazu: „Itaque germanis tantum Atticis licuit in istud quasi thiasotarum collegium cooptari. Illi igitur *οἱ ὄντες Ἀθηναῖοι* parasiti ipsi videntur esse.“ Doch das wird wohl niemand glauben wollen, daß, nachdem schon verschiedenes über die Wahl der Parasiten und ihre Obliegenheiten gesprochen ist, endlich am Schluß des Gesetzes und gleichsam in Parenthese gesagt worden sein solle: aber jene Parasiten dürfen nur wirkliche vollbürtige Athener sein. Eine so wichtige Bestimmung müßte am Anfange des Gesetzes, wo von der Wahl der Parasiten die Rede ist, stehen und vor allem klar und deutlich ausgedrückt sein wie in einem andern Gesetze bei Athenäus VI. 234 c.: *οἱ δὲ παράσιτοι ἔστων ἐκ τῶν νόθων καὶ τῶν τούτων παίδων κατὰ τὰ πάτρια.* Der Sinn der letzten Worte von *τὸν δ'ἑκτέα* bis *κριθῶν* scheint mir folgender zu sein: Die Parasiten sammelten aus allen Gauen von jedem einzelnen Bürger als Beitrag zu dem Opfer einen Hecteus (etwa 8½ Liter) Gerste ein; alle diese Gerste wurde bei dem Opfermahle verwandt oder unter die Priester vertheilt, mit Ausnahme eines Hecteus, der in dem Amtsgebäude der Parasiten zur Ehre Apollos verwandt wurde.

Was nun die Archonten anbetrifft, für deren Wahl der Archon *βασιλεύς* Sorge tragen soll, so ist wohl klar, daß unter diesem Namen nicht die oberste Behörde von Athen, die neun Archonten, zu verstehen sind, da sie vom Archon *βασιλεύς* zu wählen sind; sondern sicherlich sind sie ähnlich wie die Parasiten Gehülfen der Priester gewesen. Zusammen mit den Parasiten werden sie noch einmal erwähnt Athen. VI. 234 f. *ἐν δὲ Παλληνίδι τοῖς ἀναθήμασιν ἐπιγέγραπται τάδε· ἄρχοντες καὶ παράσιτοι ἀνέθεσαν οἱ ἐπὶ Πυθοδώρου ἄρχοντος στεφανωθέντες χρυσῷ στεφάνῳ ἐπὶ Λιφίλης ἱερείας.*

Außer der Besorgung dieser Opfermahlzeit, an der alle anwesenden Athener Theil nahmen, hatten die Parasiten noch Opfer, entweder allein, oder zusammen mit dem Priester zu veranstalten. Im Kynosarges war, wie Polemo berichtet, in dem Tempel des Heracles eine Säule, auf der ein Gesetz stand, das Alcibiades beantragt hatte, welches über die Parasiten besagte: „Die monatlichen Opfer soll der Priester mit den Parasiten darbringen.“ Athen. VI. 234c. Allein sollen die Parasiten das Opfer besorgen nach dem Gesetz über die Pflichten des Archon *βασιλεύς* für den Apollo im Demos Acharnae: *θύειν τῷ Ἀπόλλωνι τοὺς Ἀχαρνέων παρασίτους.* Ath. VI. 234 f. — An diesen beiden Stellen nennt uns Athenäus die Gottheiten und die Opfer, welche die Parasiten für dieselben besorgen sollen: die

ἐπιμήνια für Heracles, welche am vierten Tage jedes Monats gefeiert wurden (dieser Tag war dem Heracles heilig, vgl. Schoemann, Griech. Alterth. II. S. 421), im Kynosarges und in Acharnae das Opfer für Apollo, der hier den Beinamen Ἀγυιεύς hatte (vgl. Paus. I, 31 b. ἔστι δὲ Ἀχαρναὶ δῆμος· οὗτοι θεῶν Ἀπόλλωνα τιμῶσιν Ἀγυιέα καὶ Ἡρακλέα). Dies Opfer für den Apollo dürfte jedoch wohl kaum ein alle Monate wiederkehrendes gewesen sein, was ich aus der oben erwähnten großen Opfermahlzeit schließen möchte.

In dem Fragmente des Gesetzes über den Archon βασιλεύς, das von Athenaeus nach Themiso citirt wird (Ath. VI. 235 a.) lesen wir: „Es soll für die Opfer sorgen der Archon βασιλεύς und die Parasiten, welche (die Archonten) aus den Demen erwählen, und die Greise und die Frauen, die noch den ersten Mann haben (ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν βασιλέα τὸν ἀεὶ βασιλεύοντα καὶ τοὺς παρασίτους, οὓς ἂν ἐκ τῶν δήμων προαιρῶνται καὶ τοὺς γέροντας καὶ τὰς γυναῖκας τὰς πρωτοπόσεις). In diesem Fragmente ist der βασιλεὺς ὁ ἀεὶ βασιλεύων der Archon βασιλεύς, der in jedem Jahr von neuem durch das Loos erwählt wurde; dieser soll ἐπιμελεῖσθαι (scil. τῶν ἱερῶν für die Opfer) und außer ihm die Parasiten, welche sie (οἱ ἄρχοντες) aus den Demen erwählen. Vom Archon βασιλεύς also wurden die Archonten erwählt und von diesen die Parasiten (vgl. fragm. Cratet. bei Athen. VI, 235 c); γυνὴ πρωτόποσις ist die Frau, die seit ihrer Jugend nur mit einem Manne verheirathet ist, ἡ ἐκ παρθενίας τινὶ γεγαμημένη, Poll. III, 39. Dieses Gesetz citirt Athenaeus aus dem Buche des Themiso Παλληνίς, das wohl diesen Titel hatte, weil es über den Demos Pallene handelte. Daß in Pallene ein Tempel gewesen sei, ersehen wir aus der Erwähnung der Weihgeschenke Athen. VI, 234 f., und da in Pallene hauptsächlich Athene verehrt wurde, die hier den Beinamen Παλληνίς führte, so ist wahrscheinlich, daß hier im Buche des Themiso von den Parasiten der Pallenischen Athene die Rede ist.

Athenäus berichtet auch einiges über die Art, wie die Parasiten für ihre Mühe belohnt wurden. In dem Ἀνακεῖον, dem Tempel der Ἄνακες oder Dioskuren, las man auf einer Säule folgendes Gesetz: τοῖν δὲ βοοῖν τοῖν ἡγεμόνοιν τοῖν ἐξαιρουμένοιν τὸ μὲν τρίτον μέρος εἰς τὸν ἀγῶνα, τὰ δὲ δύο μέρη τὸ μὲν ἕτερον τῷ ἱερεῖ, τὸ δὲ τοῖς παρασίτοις· Ath. VI. 235 b. Die Parasiten erhielten demnach von den beiden zum Opfer auserlesenen Stieren den dritten Theil, während ein Theil zu Preisen in den Wettkämpfen verwandt wurde und das letzte Drittel dem Priester zukam. Was der βοῦς ἡγεμών sei, hat Boeckh Corp. Inscr. vol. I. praef. p. VIII auseinandergesetzt, der ihn mit βοῦς ἥρως identificirt; vgl. Xen. Hell. VI, 4, 29. Den Gottheiten, welche in Athen und anderen Orten unter dem Namen Ἄνακες verehrt wurden, feierte man in einem uralten Tempel ein Fest τὰ Ἀνάκεια, mit dem Wettspiele verbunden waren, wie ein Wettlauf zu Pferde (ἱπποδρομία), den Lysias erwähnt. — Der Name „Parasit" scheint schon anzudeuten, in welcher Weise diese Gehülfen der Priester überall belohnt wurden: sie lebten mit den Priestern von den Einkünften der Tempel, zu denen sie gehörten, oder nahmen wenigstens an den Opfermahlzeiten der Priester Theil. Daß sie nach Ablauf ihrer Amtsperiode auch auf andere Weise geehrt wurden, ersehen wir aus dem goldenen Kranz, den die Archonten und Parasiten im Tempel der Pallenischen Athene aufhängten: ἄρχοντες καὶ παράσιτοι ἀνέθεσαν — στεφανωθέντες χρυσῷ στεφάνῳ. Ath. VI. 234 f. — Die Parasiten wurden nicht wie die Beamten durch's Loos bestimmt, sondern von den Archonten gewählt; daher braucht Athenäus zur Bezeichnung der Wahl die Worte αἱρεῖσθαι, προαιρεῖσθαι vgl. das Fragment des Crates. Ath. VI. 235 c; das des Clidemos u. Themiso 235 a. Am deutlichsten spricht sich darüber der Komiker Diodorus in seiner Ἐπίκληρος (Erbtochter) aus. Hier läßt der Dichter einen Parasiten seine Kunst als die vortrefflichste rühmen, was man schon daraus ersehen könne, daß die Stadt Athen dem Heracles zu Ehren mit größter Sorgfalt zwölf Männer aus den angesehensten Bürgern erwähle, die sich durch Reichthum und ehrenhaften Lebenswandel auszeichnen; nicht etwa lasse man bei der Wahl das Loos entscheiden, oder nehme den ersten besten dazu: und diese zwölf Männer heißen Parasiten. (Meineke Frg. com. graec. III. 543—545, besonders v. 21—30.)

Die Parasiten wurden aus den einzelnen Gauen erwählt, in denen der Tempel des Gottes stand, zu dessen Ehre die Parasiten ernannt wurden; vgl. (ἐπιμελεῖσθαι δὲ τὸν βασιλέα καὶ τοὺς παρασίτους, οὓς ἂν ἐκ τῶν δήμων προαιρῶνται). So finden wir Parasiten im Demos Acharnae, Pallene, Diomeia (Kynosarges lag nämlich im Demos Diomeia); endlich werden noch Parasiten der Deliasten erwähnt. In dem Gesetze über die Deliasten wurde nämlich bestimmt: καὶ τῷ κήρυκε ἐκ τοῦ γένους τῶν κηρύκων

τοῦ τῆς μυστηριώιδος. τούτους δὲ παρασιτεῖν ἐν τῷ Δηλίῳ ἐνιαυτόν. Ath. VI. 234 c. „Und zwei Herolde" aus der Familie der Kerykes, die das Priesteramt bei den (Eleusinischen) Mysterien haben, sollen erwählt werden; diese sollen in dem Delischen Heiligthum ein Jahr lang Parasiten sein." Da diese Stelle aus dem Gesetz über die Deliasten (die athenischen Gesandten zu dem großen Fest, das zu Ehren des Apollo und der Artemis auf der Insel Delos gefeiert wurde) genommen ist (ἐν δὲ τοῖς κύρβεσι τοῖς περὶ τῶν δηλιαστῶν οὕτως γέγραπται), so muß ἐν τῷ Δηλίῳ wohl heißen: „in dem Tempel auf der Insel Delos"; in diesem Tempel also sollen die beiden Kerykes ein Jahr lang Parasiten sein. Die Parasiten sind also hier Gehülfen der Deliasten: sollte nun wohl jemand glauben, daß die Parasiten ein ganzes Jahr lang in Delos sich aufgehalten haben, während die Deliasten, zu denen sie doch gehörten, nur für die Zeit der Delischen Panegyris dort blieben? Wenn aber die Parasiten zusammen mit den Deliasten nach Delos fuhren und mit ihnen nach Athen zurückkehrten, was soll dann das Wort ἐνιαυτόν in dem Gesetze? Vielleicht ist für ἐν τῷ Δηλίῳ — ἐν τῷ τοῦ Δηλίου sc. νεῷ zu schreiben und darunter der Tempel des Apollo in Athen zu verstehen.

Preller (Polem. fr. S. 120) sagt zu dieser Stelle: „Ipsa verba legis videntur particula esse catalogi eorum, qui in epulis sacris in Delio habitis publicis sumptibus cenabant, inter quos erant etiam ceryces Eleusinii. Epulae autem illae sacrae coniunctae erant opinor cum sacrificiis in Delio Marathonio cum theoria Delum mitteretur rite peractis." Was Preller unter dem Marathonischen Delium versteht, weiß ich nicht; der Apollotempel, den er damit zu bezeichnen scheint, hieß Πύθιον; vgl. Schneidewin zu Oed. Col. 1047. — Die Ausrüstung der Festgesandtschaft nach Delos gehörte zu den sog. Liturgieen. Ich denke mir nun die Bestimmung dieses Gesetzes aus den κύρβεις folgendermaßen: Der Architheoros und die Parasiten wurden ein Jahr vor der bevorstehenden Panegyris in Delos gewählt, um Zeit zur Besorgung aller der Dinge zu haben, die bei dem Festaufzuge nöthig waren. Während dieses Jahres mußten die Parasiten aber die Priester auch bei den zahlreichen Opfern für Apollo in seinem Tempel in Athen unterstützen durch Einsammeln des Getreides und Auswählen der Stiere zu den Opfern und den sich an diese anschließenden Opfermahlzeiten; ebenso werden sie auch zu dem Opfer in Delos die Stiere ausgesucht und die Zurüstung der Festmahlzeit in Delos besorgt haben. Daß das Amt der Parasiten zu den ehrenvollsten gerechnet wurde, sieht man daraus, daß nach den Worten des Komiker Diodor die Parasiten des Heracles aus den angesehensten Bürgern gewählt wurden, und aus der Bestimmung des eben erwähnten Gesetzes, das befiehlt, es sollen zu Parasiten zwei Männer aus dem alten Geschlechte der Κήρυκες (die Kerykes nannten sich selbst Nachkommen des Triptolemus) gewählt werden. So werden auch wohl die übrigen Parasiten meistens aus der Zahl der angesehensten Bürger des betreffenden Demos gewählt worden sein. Nur die Parasiten des Heracles in seinem Tempel im Kynosarges wurden nicht aus den Vollbürgern, sondern aus den νόθοι genommen. In dem schon oben angeführten Gesetz über die Parasiten des Heracles nämlich steht: οἱ δὲ παράσιτοι ἔστων ἐκ τῶν νόθων καὶ τῶν τούτων παίδων κατὰ τὰ πάτρια. ὃς δ'ἂν μὴ θέλῃ παρασιτεῖν, εἰσαγέτω (scil. ὁ ἱερεύς) καὶ περὶ τούτων εἰς τὸ δικαστήριον. Ath. VI. 234 c. Vermuthlich wurden diese Parasiten aus den unehelich Geborenen gewählt, weil Heracles selbst kein vollbürtiger Gott, sondern gleichsam selbst ein νόθος war; vgl. Suidas: Κυνόσαργες und Casaubonus bei Schweighäuser zu Athen. VI. 234 c. Der Umstand, daß diese Parasiten des Heracles νόθοι waren, zeigt, daß die Parasiten nicht Priester (ἱερεῖς) gewesen sind, sondern Gehülfen derselben, wie Pollux sagt: ἱερὰ ὑπηρέσια; denn νόθοι waren von den Priesterthümern gewiß überall ausgeschlossen. (Schoemann, Alterth. II., S. 406, vgl. Preller Pol. S. 119.) Aus demselben Gesetze sehen wir, daß es öfters vorgekommen sein muß, daß sich die Gewählten weigerten das Amt der Parasiten zu versehen, wahrscheinlich weil es mit viel Mühe verbunden war (vgl. Parasiten der Deliasten): gegen solche wurden gesetzliche Zwangsmaßregeln angewendet, um sie zur Uebernahme zu nöthigen; wogegen aber auch Niemand zu wiederholentlicher Uebernahme verpflichtet war. (Schoem. Alterth. II. S. 399.)

Die Gottheiten, für welche in Athen selbst Parasiten gewählt wurden, waren Apollo und die Ἄνακες; da nämlich ein Gesetz von einer im Ἀνακεῖον befindlichen Säule citirt wird, ist wohl anzunehmen, daß das Gesetz auch über die Parasiten der Ἄνακες handelt. Demnach hätte Schoemann

Alterth. II. S. 399 nicht Recht, wenn er sagt: „In Attika waren, so viel sich erkennen läßt, Parasiten nur bei einigen nicht in der Hauptstadt, sondern in den Demen befindlichen Tempeln angestellt." Jenes *Ανάκειον* hat in der Stadt selbst gelegen, wie wir aus Pausan. I. 18, 1. erfahren; in der Beschreibung Athens sagt er nämlich: *τὸ δὲ ἱερὸν τῶν Διοσκούρων ἐστὶν ἀρχαῖον.* — In den attischen Demen gab es Parasiten des Apollo in Acharnae, des Heracles im Cynosarges (Diomeia) und in einem zweiten Tempel, über dessen Lage wir nichts genaueres erfahren, der aber nicht derselbe sein kann, wie der im Cynosarges, da hier die Parasiten aus den *νόθοι*, in jenem Tempel aus den angesehensten Bürgern gewählt wurden.

Diese Parasiten des Heracles hat Aristophanes in seiner Komödie *Δαιταλεῖς* auf die Bühne gebracht. (Meineke: Frg. Com. graec. II. p. 1021.) Meineke führt aus Orion an: *καὶ Δαιταλεῖς δρᾶμα Ἀριστοφάνους, ἐπειδὴ ἐν ἱερῷ Ἡρακλέους δειπνοῦντες καὶ ἀναστάντες χοροὶ ἐγένοντο.* „Similiter interpretantur hunc locum Pollux VI, 12, Eustath. p. 1424, 23, Hesychius v. *Δαιταλεῖς*, alii." Aus den angeführten Stellen der Grammatiker gehe hervor, daß das Stück seinen Namen von dem Chor der im Tempel des Heracles Schmausenden erhalten und daß auch der Archon *βασιλεύς* eine Rolle darin gehabt habe. Daher können die *δαιταλεῖς* nicht beliebige Schmausende gewesen sein, sondern solche, die irgend eine gottesdienstliche Handlung vollbracht hatten, so daß man sie mit den Epulones oder *θιασῶται* vergleichen könne. Aus andern Anzeichen aber ersehe man, daß die *δαιταλεῖς* die Leute gewesen sind, welche man in alter Zeit *παράσιτοι* nannte. — Endlich werden noch Parasiten der Athene in Pallene erwähnt.

Die Parasiten bildeten nach dem Zeugniß des Athenäus ein Collegium wie die sog. *προτένθαι*. Er sagt nämlich: *εὑρίσκω δὲ καὶ ψήφισμα ἐπὶ Κηφισοδώρου ἄρχοντος Ἀθήνησι γενόμενον, ἐν ᾧ ὥσπερ τι σύστημα οἱ προτένθαι εἰσί, καθάπερ καὶ οἱ παράσιτοι ὀνομαζόμενοι ἔχον οὕτως κτλ.* (Ath. IV. 171 d.) „Die *προτένθαι* waren eine gesetzlich constituirte Behörde, um das zu den Opfern bestimmte Fleisch vorher zu kosten. Nach einem Verse des Philyllios (7: *ἡ τῶν προτενθῶν λοιπία καλουμένη*) scheinen sie am Abend des ersten Tages der Apaturien ein gemeinsames Abendessen, wohl von dem Opferfleisch, gehalten zu haben." (Kock zu Arist. Wolk. 1198.) Als solch ein Beamtencollegium hatten die Parasiten auch ihr bestimmtes Amtslokal, das *παρασίτειον* hieß. In dem Gesetz über die Parasiten der Acharner heißt es: *εἰς τὴν ἐπισκευὴν τοῦ νεώ, τοῦ ἀρχείου τοῦ παρασιτείου καὶ τῆς οἰκίας τῆς ἱερᾶς διδόναι τὸ ἀργύριον, ὁπόσου ἂν οἱ τῶν ἱερέων ἐπισκευασταὶ μισθώσωσιν. ἐκ τούτου*, fährt Athenäus fort, *δῆλόν ἐστιν ὅτι ἐν ᾧ τὰς ἀπαρχὰς ἐτίθεσαν τοῦ ἱεροῦ σίτου οἱ παράσιτοι, τοῦτο παρασίτειον προσηγορεύετο.* (Athen. VI. 235 d.) So lautet diese Stelle des Athenäus in der Ausgabe von Meineke und auch in Preller's „Polemo" S. 116. Ich glaube jedoch, man wird zwischen *ἀρχείου* und *τοῦ παρασιτείου* ein Komma setzen müssen. Denn ich meine, das Amtsgebäude der Parasiten wird hier nicht *ἀρχεῖον τὸ παρασίτειον* genannt werden, während es nachher nur *παρασίτειον* heißt. Das *ἀρχεῖον* wird das Amtslokal der *ἄρχοντες* sein, deren Wahl zu veranlassen dem Archon *βασιλεύς* in eben diesem Gesetze befohlen wird. Was die Worte *ἐπισκευασταὶ τῶν ἱερέων* (Wiederhersteller oder Ausbesserer der Priester) bedeuten sollen, weiß ich nicht und ich möchte nach Preller's Vermuthung (Polemo S. 122) *ἱερῶν* schreiben; *ἱερῶν* schreibt auch Passow Lex. *ἐπισκευασής*. Das Haus also, in welches die Parasiten den Tribut an heiliger Gerste für den Gott brachten, hieß *παρασίτειον*.

II.

Eine zweite Gattung der Parasiten sind die Unterbeamten der Magistratspersonen, die man Staatsparasiten nennen könnte. Von diesen scheint Clearchus beim Athenäus zu sprechen, wenn er sagt: *ἐν γοῦν τοῖς παλαιοῖς νόμοις αἱ πλεῖσται τῶν πόλεων ἔτι καὶ νῦν ἐν τιμιωτάταις ἀρχαῖς συγκαταλέγουσι παρασίτους.* (Ath. VI. 235 a.) Dazu bemerkt Preller (Polemo S. 120): „Ceterum Clearchus non de sacerdotalibus illis epulonibus, de quibus sunt cetera testimonia, loqui videtur, verum de iis, qui vulgo dicebantur *ἀείσιτοι*, de quibus loquitur etiam Aristoteles in loco infra

subiuncto, cf. Thom. Mag. p. 280, 8, Ritschl, Moeris p. 322, Piers. *παρασίτους, τοὺς δημοσίᾳ σιτουμένους ἐν τῷ πρυτανείῳ Ἀττικοί*, quales erant praeter prytanes legatosque peregrinos sacerdotes Eleusinii, alii, cf. Corp. Insc. no. 190 sqq. Westermann de publ. Ath. honor. (Lips. 1830) p. 45 sqq.“ Man nimmt jedoch an, daß Moeris sich an der angeführten Stelle ungenau ausgedrückt hat; die sog. Aeisiten wurden nie Parasiten genannt. (Meier in Ersch und Gruber „Parasit.“) Die Worte des Aristoteles, die Athenäus (VI. 235 e.) aus dessen Schrift über die Staatsverfassung von Athen (Preller schreibt statt *Μεθωναίων — Ἀθηναίων*) anführt, lauten: *παράσιτοι τοῖς μὲν ἄρχουσι δύο καθ'ἕκαστον ἦσαν, τοῖς δὲ πολεμάρχοις εἷς. τεταγμένα δ'ἐλάμβανον παρ' ἄλλων τέ τινων καὶ τῶν ἁλιέων ὄψον.* Nach den Worten des Clearch wurden den angesehensten Beamten Gehülfen beigegeben, die den Titel *παράσιτοι* führten; Aristoteles sagt, daß diese Gehülfen der Archonten ebenfalls Parasiten heißen; diesen Namen erhielten die Gehülfen der Beamten, weil sie Tischgenossen derselben waren; die Archonten speisten jedoch nicht im Prytaneum, sondern wahrscheinlich mit den Thesmotheten zusammen im Thesmotheſion. Wenn also Moeris Recht hätte, daß Parasiten diejenigen genannt wurden, welche auf Staatskosten im Prytaneum speisten, so würden die Unterbeamten der Archonten, die nach dem Zeugniß des Aristoteles Parasiten hießen, ihren Namen ganz mit Unrecht führen. Diese Parasiten sammelten ebenso wie die „gottesdienstlichen“ Parasiten einen festgesetzten Tribut an Lebensmitteln ein (*τεταγμένα δ'ἐλάμβανον*); unter andern von den Fischern eine Abgabe in Fischen (*ὄψον*).

III.

Wer den ehemals heiligen Ehrennamen „Parasit“ den Schmarotzern beigelegt hat und ihm den wenig schmeichelhaften Nebenbegriff, den er seitdem immer bis auf unsere Zeit behalten, beigelegt hat, ist schwer zu entscheiden, da die Alten darüber selbst im Zweifel waren. Athenäus sagt darüber: *τὸν δὲ νῦν λεγόμενον παράσιτον Καρύστιος ὁ Περγαμηνὸς ἐν τῷ περὶ διδασκαλιῶν εὑρεθῆναί φησιν ὑπὸ πρώτου Ἀλέξιδος, ἐκλαθόμενος, ὅτι Ἐπίχαρμος ἐν Ἐλπίδι ἢ Πλούτῳ παρὰ πότον αὐτὸν εἰσήγαγεν οὑτωσὶ λέγων κτλ.* (VI. 235 e. f.) und *τοῦ δὲ ὀνόματος τοῦ παρασίτου μνημονεύει Ἀραρὼς ἐν Ὑμεναίῳ διὰ τούτων*

οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐκ εἶ παράσιτος, φίλτατε·
ὁ δ' Ἰσχόμαχος ὁδὶ τρέφων σε τυγχάνει.

πολὺ δ'ἐστὶ τοὔνομα παρὰ τοῖς νεωτέροις. τὸ δὲ ῥῆμα παρὰ Πλάτωνι τῷ φιλοσόφῳ ἐν Λάχητι. φησὶ γάρ 'καὶ ἡμῖν τὰ μειράκια παρασιτεῖ'. (VI. 237 a. b.)

Carystios aus Pergamum hatte also in seinem Buche *περὶ διδασκαλιῶν* mitgetheilt, daß Alexis zuerst die Figur des Parasiten (in der später üblichen Bedeutung) auf die Bühne gebracht habe. Athenäus jedoch zeiht ihn hierin eines Irrthums und berichtet, schon vor Alexis finde sich diese Figur bei dem Komiker Epicharm in seinem Stücke: „Die Hoffnung oder der Reichthum.“ Unter den attischen Komikern findet sie sich schon bei Eupolis, einem Zeitgenossen des Aristophanes. *οἱ δ'ἀρχαῖοι ποιηταὶ τοὺς παρασίτους κόλακας ἐκάλουν, ἀφ' ὧν καὶ Εὔπολις τῷ δράματι τὴν ἐπιγραφὴν ἐποιήσατο, τὸν χόρον τῶν κολάκων ποιήσας τάδε λέγοντα κτλ.* (Athen. VI. 236 e.) Das Substantiv *παράσιτος* brauchte vor Alexis schon Araros, der Sohn des Aristophanes; das Verbum *παρασιτεῖν* findet sich bei dem Philosophen Plato im Laches. Aus diesen Worten des Athenäus geht deutlich hervor, daß Epicharm die Figur des Parasiten, jedoch unter einem andern Namen, wahrscheinlich als *κόλαξ* wie alle Dichter der sog. alten Komödie, auf die Bühne gebracht habe. Daher ist auch Pollux im Irrthum, wenn er schreibt (VI. 35): *ἐπὶ τοῦ παρασιτεῖν ἐπὶ λιχνείᾳ ἢ κολακείᾳ πρῶτος Ἐπίχαρμος τὸν παράσιτον ὠνόμασεν, εἶτα Ἄλεξις* und ebenso der Schol. zu Il. p. 577 wenn er schreibt: *τὸ δ'ὄνομα τοῦ παρασίτου εἴρηται ἐν Ἐλπίδι παρ' Ἐπιχάρμῳ* (vgl. Meineke Frg. Com. II. p. 377 f.) Gryſar in seinem Buche „De Doriensium comoedia“ versteht die angeführten Worte des Athenäus falsch, wenn er sagt (S. 254 f.): „Tempore autem Platonis et Aristophanis nomen istud honorificum in *κόλακας* illos transferri et turpe fieri incepit. — Plato autem initio sermonis, cui titulus Laches est, *παρασιτεῖν* dixit duos adulescentulos, a genere isto adulatorum non multum alienos.“ Athenäus sagt nur:

das Verbum *παρασιτεῖν* lieſt man bei Plato im Laches. Daß bei Plato an dieſer Stelle *παρασιτεῖν* keinen tadelnden Nebenbegriff enthält, ſieht man aus dem Zuſammenhange der Worte. Lyſimachus ſpricht zu Laches und Nicias über ſeinen Sohn Ariſtides und den ſeines Freundes Meleſias, mit Namen Thucydides, und bezeichnet die Söhne mit dem Worte *μειράκια*; dann fährt er fort: *συσσιτοῦμεν γὰρ δὴ ἐγώ τε καὶ Μελησίας ὅδε, καὶ ἡμῖν τὰ μειράκια παρασιτεῖ.* Daß der Vater ſeinen und des Freundes Sohn nicht „Paraſiten," d. h. „adulescentulos, a genere isto adulatorum non multum alienos" nennt, liegt auf der Hand. Die Stelle des Laches beweiſt alſo nicht, daß ſchon Plato *παρασιτεῖν* in der ſpäter üblichen Bedeutung gebraucht.

Der erſte attiſche Komiker, der die alten *κόλακες* mit dem Namen *παράσιτοι* bezeichnet, iſt alſo nach dem Zeugniß des Athenäus Araros, der Sohn des Ariſtophanes. Gryſar irrt ebenſo, wenn er auf derſelben Seite ſchreibt: „Ararus(!) enim ille, filius Aristophanis primus fuit, qui turpiori ista significatione nomen parasiti in hymno aliquo usurparet. — In comoediam autem ab Alexide primo parasiti nomen introductum esse opinor." Jene Worte des Athenäus *ἐν Ὑμεναίῳ* ſind nicht ſo viel wie *ἐν ὕμνῳ τινί* „in hymno aliquo," ſondern Ὑμεναῖος iſt der Titel einer Komödie des Araros. Demnach iſt nicht von Alexis, ſondern von Araros der Name „Paraſit" in die griechiſche Komödie eingeführt. Meineke dagegen ſchreibt: „Nec tamen de nihilo esse videtur, quod dixit Carystius, cuius hanc mentem fuisse suspicor, ut parasiti et nomine et persona, qualem plerique postea comoediae auctores proposuerunt, atticorum comicorum primum omnium Alexidem usum esse, existimaret, quae si vera sunt, simul etiam intelligitur, Parasitum prioribus Alexidis fabulis adnumerandum et Antiphanis Parasito de quo p. 399 dictum, antiquiorem habendum esse." (Frg. com. II. p. 277.) Aus den Worten, die Athenäus aus dem Ὑμεναῖος des Araros citirt, folgt, daß Araros zuerſt das Wort *παράσιτος* gebraucht hat, und meiner Meinung nach bezeichnet er mit dem Worte *παράσιτος* nur einen *κόλαξ*. Ob er jedoch ſchon im Perſonenverzeichniß die Rolle des *παράσιτος* gehabt hat, iſt nicht erſichtlich.

Der Paraſit hatte in der griechiſchen Komödie dieſelbe Rolle wie in der modernen der Harlekin. „Warum wollen wir," ſagt Leſſing in der Hamburgiſchen Dramaturgie (achtzehntes Stück), „eher, in unſern Vergnügungen wähliger, und gegen kahle Vernünfteleien nachgebender ſein, als — ich will nicht ſagen, die Franzoſen und Italiener ſind — ſondern, als ſelbſt die Römer und Griechen waren? War ihr Paraſit etwas anders als der Harlekin? Hatte er nicht auch ſeine eigene, beſondere Tracht, in der er in einem Stücke über dem andern vorkam?"

Die Figur und Maske der Paraſiten beſchreibt Pollux (Onom. IV. 9) folgendermaßen: *Τὰ δὲ τῶν νεανίσκων (πρόσωπα) — δεύτερος κόλαξ, παράσιτος, Σικελικός. — κόλαξ δὲ καὶ παράσιτος μέλανες, οὐ μὴν ἔξω παλαίστρας, ἐπίγρυποι, συμπαθεῖς. Τῷ δὲ παρασίτῳ μᾶλλον κατέακται τὰ ὦτα καὶ φαιδρότερός ἐστιν ὥσπερ ὁ κόλαξ, ἀναιέτακε δὲ κακοηθέστερον τὰς ὀφρῦς.* Der *κόλαξ* alſo und der *παράσιτος* ſind ſchwarz, d. h. ſie haben ein ſchwarzes Gewand, ſie ſind nicht ohne Gelenkigkeit, wie ſie in der Paläſtra erworben wird; ſie haben eine eingebogene Naſe, ein theilnehmendes oder unglückliches Aeußere. Dem Paraſiten aber ſind die Ohren mehr eingedrückt und er iſt munterer wie auch der *κόλαξ* und er zieht die Augenbrauen boshafter in die Höhe. — *μέλανες* werden die Paraſiten auch in einem Frgm. des Komiker Alexis genannt: „Es giebt zwei Arten von Paraſiten, ſagt dort ein Paraſit; die eine bilden wir gewöhnlichen, in den Komödien verſpotteten, ſchwarzgekleideten (*οἱ μέλανες ἡμεῖς*), die andere die Satrapen und angeſehenen Feldherren." (Mein. frg. com. IV, 433.) Mit eingedrückten Ohren war die Paraſitenmaske verſehen, wohl um damit anzuzeigen, daß der Paraſit an viele Prügel und Ohrfeigen gewöhnt war; *φαιδρότερος* (munterer) war die Paraſitenmaske als die des vorher von Pollux beſchriebenen Miles minax, da ja der Paraſit auf heitere Weiſe, durch Witze und Scherze, nicht wie der bramarbaſirende Soldat durch prahleriſche Drohungen das Publikum unterhalten ſollte. Die boshaft in die Höhe gezogenen Augenbrauen hat der Paraſit wohl aus demſelben Grunde erhalten, wie bei uns Mephiſto; hat doch der Paraſit manches mephiſtopheliſche in ſeinem Charakter.

Im Laufe der Zeit hatte das Parasitenwesen eine solche Ausbreitung gefunden, — die Parasiten bildeten gleichsam schon einen eigenen Stand — daß man sich nicht wundern darf, wenn Parasiten ihrem Gewerbe dadurch eine höhere Würde zu geben suchten, wenn sie die Anfänge desselben bis in das höchste Alterthum zurückdatirten und es sogar als eine göttliche Einrichtung bezeichneten. Wenn der Parasit des Lucian oder eines Komikers derartiges sagt, darf man sich nicht darüber wundern; aber selbst Athenäus spricht mit dem ernstesten Gesicht über diese Ansichten einiger Schriftsteller. Er lehrt uns: „Zuerst führte Homeros, wie manche behaupten, den Parasiten in die Literatur ein, indem er den Podes einen lieben Gast des Hector nannte. Λ. XVII, 575 ff. heißt es:

Unter den Troern war ein Sohn des Eetion Podes,
Reich an Hab' und edel; auch ehrt am meisten im Volk ihn
Hector; denn ihm war er ein lieber Gefährt und Tischfreund:
Diesen am Gurt nun traf der bräunliche Held Menelaos,
Als er zur Flucht sich gewendet; und ganz durchbohrte das Erz ihn;
Dumpf hinkracht er im Fall.

Wenn er den Podes *ἐν εἰλαπίνῃ φίλον* nennt, so meint er damit *ἐν ᾧ δειπνεῖν φίλον*. Daher läßt er ihn auch, wie Demetrios aus Skepsis sagt, von Menelaos verwundet werden, und zwar am Bauche, ebenso wie Pandaros zur Strafe für den Meineid an der Zunge verwundet wird. Verwundet ihn doch gerade ein Spartaner, ein Anhänger einer mäßigen Lebensweise. — Aus der Strafe schon, die den Podes trifft, daß er gerade an dem Körpertheil gezüchtigt wird, mit dem er als Parasit am meisten gesündigt hat, sieht man nach der Ansicht des Athenäus klar, daß Homer die Lebensweise der Parasiten nicht billigte. Gerade das Gegentheil beweist uns der Parasit des Lucian: er zeigt uns, daß Homer die Parasitenkunst als die edelste und angenehmste preist: macht er doch die vortrefflichsten Helden zu Parasiten. Nach dem Komiker Nicolaus (Mein. frg. com. IV. p. 579 sq.) ist Tantalos derjenige gewesen, welcher diese Kunst die Menschen gelehrt hat; der Komiker Diodorus (Mein. frg. com. III. p. 543 sq.) nennt den Zeus *φίλιος* ihren Erfinder und Timocles nennt alle Götter und Heroen Parasiten, da sie Tafelfreuden lieben, die sie nichts kosten (*χαίρουσι δείπνων ἡδοναῖς ἀσυμβόλοις*. M. fr. III. 594).

Am besten soll Diphilus, ein Dichter der neuern Komödie, in seinem „Telesias," den Charakter des Parasiten, Menander den des Schmeichlers (*κόλαξ*) in seinen „*Κόλακες*" gezeichnet haben. (Ath. VI. p. 258 e.) Daß vor dem Komiker Araros die Leute, welche man später Parasiten nannte, *κόλακες* hießen, habe ich schon oben erwähnt. Jener alte Name wurde jedoch nicht vollständig durch den neuen verdrängt, sondern oft genug brauchten die späteren Komiker die alte Bezeichnung neben der neuen, so daß meiner Meinung nach wenig oder gar kein Unterschied zwischen den beiden Namen zu suchen ist. Und so sagt auch Athenäus, daß beide Worte fast dieselbe Bedeutung hätten: *οὐ μακρὰν δ' ἐστὶν ὁ κόλαξ τοῦ τῶν παρασίτων ὀνόματος*; denn den Clisophus, den alle *κόλαξ* des König Philipp v. Macedonien nennen, bezeichnet Lynceus in seinen „Denkwürdigkeiten" als *παράσιτος*. (Ath. VI. p. 248 d.) Dasselbe beweisen die beiden Verse des Alexis (Mein. frg. III. 502):

Κόλακος δὲ βίος μικρὸν χρόνον ἀνθεῖ·
οὐδεὶς γὰρ χαίρει πολιοχροιάφῳ παρασίτῳ.

So glaube ich denn nicht Unrecht daran zu thun, wenn ich *κόλαξ* und *παράσιτος* im Wesentlichen für eine und dieselbe Person ansehe und das, was uns bei den alten Schriftstellern von den *κόλακες* erzählt wird, ebenfalls als zum Charakter der Parasiten gehörig betrachte.

Pollux (IV. 19) sagt, es gäbe drei Arten Parasiten bei den Komikern: *τὰ δὲ τῶν νεανίσκων πρόσωπα δεύτερος κόλαξ, παράσιτος, Σικελικός*. und ein wenig später: *ὁ δὲ Σικελικὸς παράσιτός ἐστι τρίτος*. Dieselbe Eintheilung finden wir bei Nonius Marcellus unter dem Wort „derisor;" er sagt: Triplex parasitorum genus est derisores, plagipatidae sive Lacones, adulatores. Der adulator des Nonius scheint dieselbe Person zu sein wie der *δεύτερος κόλαξ* des Pollux; mit diesem Namen bezeichnete man also die Parasiten, zu deren Rolle übermäßige Schmeichelei gehörte; die Lacones oder plagipatidae, die in den Komödien Prügel zu ertragen hatten, nennt Pollux mit einfachem Namen Parasiten. Zu der Rolle der derisores, oder wie sie Pollux nennt *Σικελικοί*, scheint gehört zu haben,

daß sie durch Scherze oder Possen ihre Patrone zu erheitern suchten. (Vgl. Grysar. De Dor. com. p. 260 f.) Ich glaube nicht, daß Pollux und Nonius mit diesen Eintheilungen der Parasiten Recht haben; denn jeder Parasit mußte diese drei Rollen in seiner Person vereinigen, wenn er sein Handwerk mit Erfolg betreiben wollte. Der Parasit Gnathonides, den Timon bei Lucian als κόλαξ bezeichnet, versprach dem Timon, ihn bei der Mahlzeit mit einem nagelneuen Liede, ganz frisch gedichteten Dithyramben, zu unterhalten, was, wie Grysar meint, doch nur dem Σικελικός oder derisor zukäme. Timon prügelt ihn mit seiner Hacke und verwundet ihn; der Parasit droht nun, ihn beim Areopag zu verklagen, besinnt sich jedoch auf etwas besseres und sagt: „Halt, meine Wunde wirst Du bald geheilt haben, wenn Du nur ein wenig Gold darauf legen willst. Gold ist sehr wirksam, das Blut zu stillen." Hier ist der κόλαξ doch in Wahrheit ein Laco oder plagipatida.

Ebenso spricht gegen diese Eintheilung ein Brief des Alciphron. Hier erzählt der Parasit Psichoclaustes seinem Freunde Bucion folgendes: „Am gestrigen Tage begaben wir Parasiten: ich, Struthion und Kynaithos, uns mit wohlfrisirten Haaren, nachdem wir im Serangion gebadet, um die fünfte Stunde in eiligem Laufe nach dem vor der Stadt in Anchyle gelegenen Landgute des jungen Charicles, und er nahm uns dort freundlich auf, denn er lacht gern und läßt gern etwas draufgehen. Wir unterhielten nun ihn und seine Gäste, indem wir uns abwechselnd ohrfeigten und wohltönende Anapästen dabei anführten, die von witzigen Scherzen und einschmeichelnder attischer Anmuth sprudelten. (Alciph. III. 43.) Pollux und Nonius sprechen nun freilich nur von den Parasiten der Komödie; doch glaube ich, daß die Parasiten der übrigen Schriftsteller nicht verschieden von denen der Komödie sind, daß vielmehr Lucian und Alciphron ihre Parasiten denen der Komiker nachgebildet haben, oder daß die Komiker und die übrigen späteren Schriftsteller eine und dieselbe Quelle gehabt haben, aus der sie die Charakterzüge für ihre Parasiten schöpften: nämlich das Leben. Die Schmeichelei war hauptsächlich nur das Mittel, um von einem Reichen zur Mahlzeit eingeladen zu werden; bei Tisch verlangte der Gastgeber jedoch noch andere Leistungen; da mußte der Parasit die übrigen Gäste durch Witze und Lieder unterhalten und durfte es auch nicht übel nehmen, wenn er einmal von den betrunkenen Gästen in ihrem Uebermuthe schlecht behandelt wurde.

Außer der Bezeichnung κόλαξ gab es noch eine Menge andere Namen für die Parasiten: ἐπίσιτος oder ἐπισίτιος, οἰκόσιτος, σιτόκουρος, αὐτόσιτος, κακόσιτος, ὀλιγόσιτος (Athen. VI. 247 e.); von diesen Bezeichnungen sind οἰκόσιτος, αὐτόσιτος, ὀλιγόσιτος natürlich nur ironisch; denn ein wahrer Parasit war nichts von diesen: wie sollte er sich wohl zu Hause und noch dazu aus eigenen Mitteln sättigen? Und vollends ein ὀλιγόσιτος war niemals ein Parasit; im Gegentheil werden sie oft genug wegen ihrer großen Gefräßigkeit verspottet.

ἐπίσιτοι nennt die Parasiten der Dichter Crates; ἐπισίτιοι heißen sie bei Pherecrates, Aristophanes, Eubulus, Timocles. (Ath. VI. 247e.—248e.) Fast dasselbe wie παράσιτος bezeichnet das Wort παραμασήτης, das sich bei Alexis und Timocles findet. (Ath. VI. 242c.—243b.) Dann hat Alexis noch die Bezeichnung τρεχέδειπνος, die Alciphron zu dem Namen eines seiner Parasiten gemacht hat. (Alciph. III. 4.) Ein anonymer Komiker hat die Bezeichnung δειπνοπίθηκος (Tischaffe) und ein anderer Anonymus λιμοκόλαξ (Hungerschmeichler). (Mein. frg. com. VI. 664 u. 666.) Oefter finden wir die Benennung ψωμοκόλαξ bei Aristophanes, Sannyrion, Philemon, Philippides (Ath. VI. 261 f. sq.), welche den Parasiten als einen Menschen bezeichnet, der für Brocken schmeichelt; einmal hat Diphilos das Wort ψωμοκόλαφος, das einen Menschen bezeichnet, der sich für Brocken, Brosamen ohrfeigen läßt. (Ath. VI. 262 a.) Eupolis nennt seine κόλακες κοιλιοδαίμονες also Leute, denen ihr Bauch ihr Gott ist; ferner ταγηνοκνισοθῆραι Leute, die auf den Geruch der Bratpfannen Jagd machen oder οἱ περὶ τάγηνον καὶ μετ' ἄριστον φίλοι. (Ath. VII. 100 b. Eupol. Κόλακες. Mein. frg. II. 487 u. 489.) Schließlich sei noch erwähnt, daß der Komiker Anaxandridas sagt, daß zu seiner Zeit an Stelle von κολακεύειν das Wort ἀρέσκειν gebraucht wurde. (Ath. VI. 255 a.) —

Auf eine ausführliche zusammenhängende Charakterschildernng der griechischen Parasiten gehe ich hier nicht ein, ich werde aber bei den Namen, die Alciphron seinen Parasiten giebt, die einzelnen Eigenschaften derselben besprechen.

Die Parasitennamen bei Alciphron. (*A — Θ.*)

Bei Alciphron (III. 61) schreibt der Parasit Hydrosphrantes an seinen Freund Meridas folgendes: „Nicht am wenigsten aber schmerzt mich zu allem übrigen der Verlust meines Namens. Denn meine Eltern bestimmten, ich solle Polybios heißen; doch das Geschick änderte meinen Namen und zwang mich dazu, mich von meinen Kunstgenossen Hydrosphrantes nennen zu lassen."

Wie bekannt war bei den Griechen die Sitte Spottnamen zu geben sehr verbreitet. So führt uns der Komiker Anaxandridas eine ganze Reihe derselben auf. In seinem „Odysseus" sagt er den Athenern: „Bei euch verspottet immer einer den andern; ist einer von würdevollem Aeußern, so nennt ihr ihn *ἱερὸς γάμος;* ein kleines Kerlchen heißt bei euch *σταλαγμός* (Tropfen); ist jemand prächtig gekleidet, nennt ihr ihn *ὄλολυς* (etwa Weib, eigentlich einer, der wie ein Weib aufschreit). Democles glänzt von Salben, daher heißt er *ζωμός* (Suppe). Sieht Jemand ruppig und schmutzig aus, so heißt er *κονιορτός* (Staubwirbel); ein *κόλαξ*, der hinter seinem Patron hergeht, wird *λέμβος* (Kahn) genannt" u. s. w. (Mein. frg. III. 177.) So hatten z. B. die berühmten Hetären wohl fast alle ihre Beinamen; eine ganze Reihe derselben führt Athenäus im 13. Buche an, und ebenso werden auch die Parasiten, deren Charakter ja recht zum Spott herausforderte, wohl in den meisten Fällen ihre Spottnamen gehabt haben. Einige Parasiten nennt Athenäus mit ihrem wirklichen und zugleich mit ihrem Spottnamen: so hatte Kallimedon den Namen *Κάραβος* (Seekrabbe), Epicrates wurde *Κυρηβίων* (Kleie), Eucrates *Κόρυδος* (Haubenlerche), Philoxenos *Πτερνοκοπίς* (nach Passow: die Schinkenhauerei, nach Pape-Benseler: die Schinkenwürge = *πτερνοκόπη*, oder pestis pernarum. Pape schreibt übrigens wohl nur durch Versehen *Πτερνοκίς*.) genannt. Von andern Parasiten erfahren wir nur die Spottnamen, z. B.: *Κωβίων* (Gründling), *Σκόμβρος* (Makrele), *Σεμίδαλις* (Weizenmehl), *Γρυλλίων* (Ferkelchen), *Στρουθίων* oder *Στρουθίας* (Strauß), *Τιθύμαλλος* (Brechmittel).

Bei manchen dieser Spottnamen können wir uns einigermaßen den Grund seiner Entstehung denken; so wird der Beiname *Στρουθίων* (von *στρουθός* Strauß, von dem ja Aelian XIV. 7 erzählt, daß er sogar Steine verdaue) einem gefräßigen Menschen gegeben sein; warum aber z. B. Epicrates *Κυρηβίων* genannt wurde, darüber läßt sich kaum eine sichere Vermuthung aufstellen. Leichter zu verstehen sind die Namen, welche Alciphron seinen Parasiten gegeben hat; denn sie entsprechen fast alle einem bestimmten Zuge des Parasitencharakters; mit dem Inhalte des Briefes, dessen Ueberschrift sie bilden, stehen sie jedoch nur selten in Verbindung. Viele dieser Namen sind nun so entstellt überliefert worden, daß es sich wohl lohnt, einen Versuch zu machen, aus der zuweilen ganz sinnlosen Ueberlieferung einen Namen herzustellen, der seiner Bedeutung nach den meisten richtig überlieferten Namen, d. h. ebenfalls einem bestimmten Charakterzuge des Parasiten entspricht, und die Bedeutung der einzelnen Namen aus den sonstigen Nachrichten über das Wesen und die Sitten der Parasiten zu erklären. Der leichteren Uebersicht wegen führe ich die Namen in alphabetischer Reihenfolge an. Ich gebe die Namen nach den Ausgaben von Wagner 1798, Meineke 1853, Seiler (1853) 1856 und Hercher 1873 (in Epistolographi graec. Paris Didot). P.-B. bedeutet Wörterbuch der griechischen Eigennamen von Pape-Benseler 1863—70; B.=Bergler und P. W.=Passow Handwörterbuch der griechischen Sprache, 1841, 5. Aufl.

Ἀκρατολύμα III. 53 B. W. *Ἀκρατολύμας* S. M. H. P.-B. „Weinvertilger," aus *ἄκρατος* ungemischter Wein und *λύμη* Verderben; der Name ist also ziemlich gleichbedeutend mit *ἀκρατοπότης*. Bekanntlich tranken die Griechen den Wein mit Wasser gemischt; ungemischt ihn zu trinken galt für Sitte der Barbaren und wird als Zeichen der Unmäßigkeit angesehen. (Vgl. Bekker Charicles III. S. 279 ff.) Ueber die Unmäßigkeit der Parasiten bei den Trinkgelagen finden wir häufige Klagen namentlich bei Lucian. Zu seiner Zeit verschmähten es selbst Philosophen nicht die Rolle der Parasiten zu übernehmen und in jedem Stücke mit diesen zu wetteifern. „Früh Morgens, läßt Lucian seinen Timon von dem Philosophen Thrasycles sagen, kündigt sein ganzer Anstand, sein Gang und seine Kleidung den sittsamsten und nüchternsten Weisen an. Wie es ihm da vom Munde geht, wenn er von der Tugend spricht! Wie scharf er auf die Freunde der Wollust losgeht! Was für schöne Dinge er von der Begnügsamkeit auskramt und von der Glückseligkeit wenig zu bedürfen! Aber sobald er aus dem Bade zu einem Gastmahl kommt, und (was immer seine erste Sorge ist) sich einen größeren Becher von dem Bedienten hat geben lassen,

dächte man er trinke, wiewohl er nichts als puren Wein trinkt, lauter Wasser aus dem Lethe, so gänzlich thut er nun von allem, was er in seinen Morgenlectionen gepredigt hatte, das Gegentheil. Da fällt er wie ein Stoßvogel über die Gerichte her — dazu trinkt er nun, nicht etwa bloß bis er vor ausgelassener Fröhlichkeit singt und springt: er säuft so lange bis er grob wird und Händel anfängt; oder er fängt gar mit dem Becher in der Hand zu declamiren an, und ist unverschämt genug mit schwerem Kopf und lallender Zunge das Lob der Mäßigkeit und der sittlichen Grazie anzustimmen, bis er etwa durch eine nicht sehr anmuthige Operation seines überfüllten Magens unterbrochen wird" u. s. w. (Luc. Timo 54; übers. von Wieland.) Aehnliche Klagen finden sich im Nigrinus I. p. 64 (freilich von den Philosophen in Rom). „Piscator" I. 603. Auch Alciphron schildert uns (III. 55) das Betragen der Philosophen bei einem Trinkgelage, und zwar so, daß wir dem Lucian vollständig Glauben schenken müssen, wenn er darüber klagt, daß die Philosophen durch ihre Aufführung den übrigen zum Gespötte werden und die Philosophie selbst verächtlich wird, da sie solchen Abschaum der Menschheit in ihrem Schooße birgt. (Piscator 34.) Von einem Parasiten, dem des Hieronymus von Syracus, Thraso, berichtet Athenäus ausdrücklich, daß er immer viel ungemischten Wein zu sich genommen habe; (*προσφέρεσθαι αὐτὸν ἐκάστοτε πολὺν ἄκρατον.* VI. 251 e.)

Ἀλοκύμινος III. 58. B. W. *Ἀλοκύμινος* S. M. H. P.-B. In den Handschriften heißt der Name *Ἀλοκίμηνος*, wofür B. *Ἀλοκύμινος* setzt. „Puto, schreibt er, *Ἀλοκύμινος*, ut sit quasi *ἀλοκίζων κύμινον* qui sulcat cuminum. ut *κυμινοπρίστης*. Seiler bemerkt dazu: quod autem corrupto nomini *Ἀλοκύμηνος* substitui vult Bergler, *Ἀλοκύμινος*, id et ob etymologiae rationem et ob significationem parasito parum convenientem vix quisquam probabit." Was die falsche Etymologie Bergler's anlangt, mag Seiler Recht haben; doch *Ἀλοκύμινος* „Salzkümmel" ist für einen Parasiten auch ein zu wenig bezeichnender Name. Vielleicht ist *Ἀλλοκύμινος* (von *ἅλλομαι* und *κύμινον*) zu schreiben. Dieser Name würde einen Parasiten bezeichnen, der beim Erblicken von *κύμινον* vor Freude springt; *κύμινον* war ein beliebtes Gewürz bei den Alten. Vgl. Seiler zu unserm Namen.

Ἀμάσητος. III. 59 W. S. H. P.-B. *Ἄμαστος* M. Beide Namen haben dieselbe Bedeutung, sie bezeichnen einen, der nicht gekaut hat (von *α* privat. und *μασᾶσθαι*). P.-B. übersetzt es mit „Großschlund." P. W. versteht unter *ἀμάσητος* „nüchtern." *Ἀμάσητος* als Parasitenname kann zunächst wohl nur einen Menschen bezeichnen, der sich in seiner Gier nicht einmal Zeit nimmt zu kauen. Gefräßigkeit ist ein hervorstechender Charakterzug des Parasiten, ihretwegen gerade werden dieselben am häufigsten verspottet; so wünscht sich bei Alexis einer von ihnen keinen andern Tod, als den, bei einer Hochzeit aufzuplatzen. (Mein. frg. III. 489). Sehr häufig sind die Klagen der Parasiten über ihren gewaltigen Hunger, der sie dazu zwingt, selbst die schmachvollste Behandlung von den übrigen Gästen zu ertragen, und deshalb läßt derselbe Dichter einen Parasiten den Wunsch aussprechen, es möge ihm jemand seinen Magen abnehmen, da dieser ja ganz allein Schuld an all seinem Unglücke sei. (Mein. frg. III. 479). Unser Name kann aber auch einen Menschen bezeichnen, dem von den Gästen zum Kauen keine Zeit gelassen wird. Zur Ergötzung der übrigen Gäste mußten die Parasiten nämlich auch wider ihren Willen Speisen im Uebermaaße verschlingen, und es kam auch vor, daß ihnen dieselben, wenn sie sich nicht gutwillig dazu verstanden, mit Gewalt eingestopft wurden. Darüber klagt bei Alciphron (III. 7) der Parasit Hetoimokoros: „O Himmel! Was war das gestern für ein Tag! welcher Dämon, welcher Gott schützte mich so wunderbar, als ich schon so weit war, zu den Todten hinabzusteigen? Denn wenn mich nicht, als ich vom Gastmahl aufgebrochen war, durch irgend einen glücklichen Zufall der Arzt Akesilaos, als ich halbtodt, oder vielmehr schon leblos war, gesehen und seinen Schülern befohlen hätte, mich aufzuheben und wenn er mich nicht nach seiner Wohnung geführt und zu vomiren gezwungen, dann mir die Ader geöffnet hätte, so daß ich viel Blut verlor, so hätte mich wohl nichts davor gerettet, daß ich dem starren Tode verfallen wäre. — Wie hatten mich aber auch die reichen Zecher behandelt! Da zwang mich einer von hier, ein anderer von dort, übermäßig zu trinken und mehr zu essen, als mein Magen zu fassen im Stande war. Der stopfte mir eine Wurst ein, der andere zwängte mir einen übergroßen Bissen zwischen die Kinnbacken, der dritte goß mir — nicht Wein — sondern ein Gemisch von Senf, Caviar und Essig in den Hals, als ob ich ein Faß wäre. — Sofort brach ich und füllte Schalen, Fäßchen und

sonstige Geschirre an, so daß selbst Akesilaos sich wunderte, wo und wie ein menschlicher Körper ein solches Gemengsel von Speisen fassen könnte. (Vgl. Luc. Nigr. I. p. 60.)

Ἀντοπίκτης III. 50 W. Ἐντοπήκτης aut Ἐντολείκτης? S. (P.-B. ist Ἐντοπήκτης oder Ἐντολείκης nur Druckfehler.) Der Name, den Seiler vermuthet, von ἔντος (Brei) und πηκτός oder λείχω abgeleitet, würde einen Parasiten der niedrigsten Art bezeichnen, der selbst mit den schlechtesten Speisen zufrieden ist, wenn er nur seinen Hunger stillen kann. M. hat aus dem Cod. Ven. Ἀρτοπύκτης aufgenommen, und ebenso schreibt H. diesen Namen. Ein ἀρτοπύκτης, ein Kämpfer um sein Brod, kann ein Parasit mit vollem Rechte genannt werden, denn manchen derben Hieb und Stoß mußte er von den betrunkenen Gästen ertragen. Häufig klagen die Parasiten über die Prügel, die sie bei den Gastmählern erhalten haben. So erzählt bei Axionicos (Mein. frg. III. 534) einer von ihnen: „Als ich ein junger Mensch war und meine Parasitenlaufbahn eben erst betreten hatte, da ertrug ich Faustschläge und Würfe mit Bechern und Knochen so standhaft, daß ich oft mit mindestens acht Wunden bedeckt war. Denn dies brachte etwas ein; beherrscht mich doch vollends die Lust gut zu leben. Später schlug ich einen andern Weg ein, der ebenfalls zum Ziele führte. — Bei einem andern Komiker, Aristophon, rühmt ein Parasit von sich, Schlägen gegenüber sei er gefühllos wie ein Ambos (ὑπομένειν πληγὰς ἄκμων εἰμί. Mein. frg. III. 357). Besonders häufige Klagen hierüber finden wir bei Alciphron, so III. 6: „Ich muß mich aufhängen, und in kurzer Zeit wirst du mich sehen, wie ich den Hals in der Schlinge habe. Denn ich bin nicht länger im Stande die Prügel zu ertragen und den sonstigen trunkenen Uebermuth der Gäste — hole sie der Henker! noch den verwünschten gefräßigen Magen zu beruhigen. Denn stets hat dieser seine Forderungen zu stellen, und dabei will er sich nicht nur sättigen, sondern sogar schwelgen. Mein Gesicht kann aber die ewigen Schläge nicht ertragen, und ich befürchte, daß eins meiner Augen in Folge der Stockschläge ausläuft." Im 54. Brief schreibt der Parasit Chytroleiktes: „Warum ich weine, wirst Du mich vielleicht fragen, oder woher mir mein Kopf zerschlagen ist, oder wie es kommt, daß mein buntes Himation in Stücke gerissen ist? Ich habe beim Würfeln gewonnen. O, daß es doch nicht geschehen wäre! Denn was hatte ich nöthig, da ich schwächer war, mich mit kräftigen Jünglingen einzulassen? Als ich nämlich alle ihre Einsätze in meine Tasche gesteckt hatte und bei ihnen vollständiger Geldmangel eingetreten war, fielen sie alle über mich her. Die einen schlugen mich mit Fäusten, andere warfen mit Steinen, noch andere zerrissen mein Himation. Ich jedoch hielt mein Geld wie mit den Zähnen fest, entschlossen, eher zu sterben, als jenen etwas von meinem Gewinn zu überlassen. Und eine Zeit lang hielt ich wacker Stand, ertrug die Prügel, hielt fest, als sie mir die Finger auseinander zu biegen versuchten, und betrug mich wie ein Spartaner, der am Altar der Orthia gegeißelt wird. Aber es war nicht Lacedämon, wo ich dies erlitt, sondern Athen und meine Peiniger die nichtswürdigsten aller athenischen Würfelspieler. Endlich sank mein Muth und ich ließ die verdammten Kerle nehmen, was sie wollten. Aber auch den Busen durchsuchten sie mir, nahmen, was ich in denselben gesteckt hatte, und gingen davon. Ich hielt es für besser ohne Geld zu leben, als mit Geld eine Leiche zu sein.

Ἀριστοκόραξ III. 68. W. S. M. „Essrabe" P.-B. H. Nauck schlägt unnöthiger Weise Ἀριστοκόλαξ vor. Namen, deren erster Theil ἀριστο ist, sind im Griechischen sehr häufig. In unserm Namen ist aber dies ἀριστο nicht der Superlativ ἄριστος, sondern das Substantiv ἄριστον Frühstück, wie auch im folgenden.

Ἀριστόμαχος III. 49. P.-B. übersetzt diesen Namen mit „Wieprecht" d. i. im Kampfe ausgezeichnet. Als Parasitenname hat das Wort etwa die Bedeutung von Ἀρτοπύκτης.

Ἀρτεπίθυμος III. 6. „Suchbrod" P.-B. Cod. Big. hat Ἀρτεμίδωρος, was Bergler mit Recht als „nimis serium nomen pro parasito" verwirft. Ἀρτεπίθυμος soll vielleicht eine Anspielung auf den Ἀρτεπίβουλος in der Batrach. sein.

Αὐτόκλητος III. 5. „Selbstgeladen" P.-B. Das Adj. αὐτόκλητος bezeichnet einen Menschen, der zum Mahle kommt, ohne dazu vom Gastgeber eingeladen, oder von einem der Gäste eingeführt zu sein. Unser Name bezeichnet also fast dasselbe wie ἄκλητος, welches häufig in Verbindung mit Parasiten gebraucht wird. Wenn nämlich ein Parasit zu einem Mahle keine Einladung erhalten hatte, so er-

schien er auch ohne diese und bot sich dem Wirth zur Unterhaltung seiner Gäste an. So rühmt schon der Parasit des Epicharm von sich: „Ich schmause mit dem, der mich haben will; er darf mich nur rufen; und auch mit dem, der mich nicht haben will; denn eine Einladung ist gar nicht nöthig“ (Ath. VI. 235 f.), und der des Antiphanes: „Ich bin *δειπνεῖν ἄκλητος μνᾶ.*“ (Mein. frg. III. 110.) Und einer der Beweise, die der Parasit bei Lucian vorbringt, um darzuthun, daß seine Kunst die beste von allen sei, ist der, daß er sagt: „Der Parasit hat solche Freude an Ausübung seiner Kunst, daß er sich sogar freiwillig (*ἑκών*) zum Schmause einfindet, während oft Lehrlinge anderer Künste diese so hassen, daß sie ihren Lehrherren entlaufen.“ (Luc. Par. 13.) Oefter wird bei den Komikern der Parasit Chaerephon erwähnt als einer, der die Kunst, als *ἄκλητος* zu schmausen, am besten verstanden habe z. B. bei Timotheus (Mein. frg. III. 589): *Πειρώμεθ' ἀποδύντ' ἐς τὸ δεῖπνον ἀπιέναι εἰς ἑπτάκλινον δ' ἐστίν, ὡς ἔφραζέ μοι, ἂν μὴ παράβυστός που γένηται χαιρεφῶν.* Bei Apollod. Caryst. (Mein. frg. IV. 449) *Καλῶ δ'* Ἄρη Νίκην τ' ἐξόδοις ἁμαῖς, *καλῶ δὲ Χαιρεφῶντα· κἂν γὰρ μὴ καλῶ, ἄκλητος ἥξει.* (Vgl. Mein. frg. IV. 447, III. 597, Aleiph. III. 66.) Diesem Chaerephon begegnete es einmal, daß, als er wie so oft *ἄκλητος* zu einem Hochzeitsschmause kam und sich als letzter hinlegte, ihn die Gynaikonomen fortjagen wollten, weil er der einunddreißigste Gast wäre, was gegen das Gesetz verstieße. Ach, sagte er, zählt nur noch einmal, aber fangt dann bei mir an. (Ath. VI. 245 a.)

Βορβορόζωμος III. 74. S. M. H., fehlt bei W. und P.-B. Die Bestandtheile unseres Namens scheinen *ὁ βόρβορος* (Schlamm) und *ὁ ζωμός* (Suppe) zu sein. An zwei Stellen der Fragmente der griech. Komiker ist mir das Wort *ζωμός* als Spottname begegnet. Aristophanes läßt (III. 357) einen Parasiten von sich sagen:

ἂν τις ἑστιᾷ πάρειμι πρῶτος· ὥστ' ἤδη πάλαι
. . . . ζωμὸς καλοῦμαι.

Der Parasit hat also den Beinamen *ζωμός* (Suppe) davon erhalten, daß er wie diese zuerst bei Tafel erscheint. An diese Stelle hat Alciphron vielleicht gedacht, wenn er seinen Parasiten *ζωμός* nannte, und, um ihn als widerlichen, schmutzigen Menschen zu bezeichnen, setzt er das Wort *βόρβορος* vor. *Βορβορόζωμος* ist vielleicht eine Anspielung auf den Froschnamen *Βορβοροκοίτης* „Moorhausner“ in der Batrach. wie oben *Ἀρτεπίθυμος* auf *Ἀρτεπίβουλος*. — Die andere Stelle ist Mein. frg. III. 177:

λιπαρὸς περιπατεῖ Δημοκλῆς, ζωμὸς κατωνόμασται.

Hier ist jedoch wohl kaum von einem Parasiten die Rede. Ich möchte für unsern Namen *Βορβορυζόζωμος* vorschlagen. *βορβορύζειν* ist das hohle Kollern und Knurren im Bauch oder den Gedärmen; demnach würde der Name einen Menschen bezeichnen, dem es von der genossenen Suppe im Bauche kollert. Jedenfalls wäre dieser Name für einen Parasiten bezeichnender als die Ueberlieferung *Βορβορόζωμος*, da er dem Parasitencharakter besser entspricht.

Βουκίων III. 43. „Sennert“ P.-B. Pape leitet demnach den Namen von *βοῦκος* = *βουκαῖος* (Ochsenhirt) ab; für einen Parasiten ist jedoch dieser Name zu wenig bezeichnend. Meineke leitet das *βουκο* in den Namen *Χασκοβούκης*, *Βουκοπνίκτης*, *Βουκίων* von *βοῦκος* = *βύκος* ab. „Mihi in his compositis, schreibt er zu Alciph. III. 60, *βοῦκος* nihil differre videtur a *βύκος*, quo cum vini genus quoddam significetur (v. ad. Stephanum Byz. p. 101, 9). *Βουκοχάσκης* commodum parasiti nomen esse poterit vino inhiantem denotans, ut *Βουκοπνίκτης* vino suffocatum, cui apprime convenit, *Οἰνοπνίκτης* apud Alciphr. III. 8. Eodem fortasse *Βουκίων* III. 43 referendum est.“ Wenn unser Name von *βύκος* herzuleiten wäre, so würde er einen Menschen bezeichnen, der den *βύκος* genannten Wein gern trinkt.

Besser läßt sich unser Name wohl von dem lat. bucca (die im Reden, Essen und dergl. aufgeblasene Backe) ableiten. Bei Petron Satyr. 64, 12 steht: Buccae! buccae! quot sunt hic? An dieser Stelle sind gerade die Parasiten damit gemeint. *Βουκίων* hieße demnach etwa „Pausback.“

Βουκοπνίκτης III. 50. Cod. Ven. *βουβοπνίκτης*. „Hirtenwürger“ P.-B. Pape leitet den Namen also von *βοῦκος* und *πνίγω* ab; Meineke übersetzt es, wie gesagt, mit vino suffocatus. Doch müßte dann wohl der Name eher *Βουκόπνικτος* lauten; denn das *πνίκτης* entspricht wohl eher dem

Γρόνθων III. 52. W. S. M. P.-B. („Fäustle“). *Γενθίων* H. Meineke bemerkt dazu: *Γρόνθων* nomen incertum facit scriptura Ven. *γόρθων*, pro quo Par. et mrg. V. habent *γριθων*, quod *Γρίφων* esse possit. Aptissimum tamen parasiti nomen est *Γρόνθων*, etsi alio exemplo non munitum. Ebenso wie der vorige Name von *γνάθος* abgeleitet ist, hängt *Γρόνθων* mit *γρόνθος* „Faust“ zusammen und bezeichnet einen Parasiten, der sich durch seine Faust in den Kämpfen beim Becher auszeichnet. — Hercher schreibt für unsern Namen *Γενθίων* wohl nur aus dem Grunde, weil der zweite Parasit, der in diesem Briefe erwähnt wird, *Σαρδανάπαλος*, wie der durch seine Schwelgerei bekannte König heißt. Genthion war ein König der Illyrier, von dem Athenäus nach Polybius erzählt, daß er sehr trunksüchtig gewesen sei: *ἐν δὲ τῇ ἐνάτῃ καὶ εἰκοστῇ ὁ ἀνὴρ* (*Πολύβιος*) *Γενθίωνά φησι τὸν τῶν Ἰλλυριῶν βασιλέα διὰ τὴν πολυποσίαν πολλὰ ποιεῖν ἀσελγῆ κατὰ τὸν βίον νύκτωρ τε ἀεὶ μεθ' ἡμέραν μεθύοντα.* (Ath. X. 440a.) Ich möchte jedoch sehr bezweifeln, daß Alciphron den Namen *Γενθίων* geschrieben habe; denn dieser Name mußte den meisten seiner Leser unverständlich sein, während den Namen *Σαρδανάπαλος* jeder kannte. Wenn Alciphron den Parasiten als einen Säufer hätte bezeichnen wollen, so hätte er wohl einen bekannteren Namen gewählt, nicht den eines obscuren illyrischen Königs; soviel Belesenheit hat Alciphron seinen Lesern schwerlich zugetraut. Auch der Inhalt unseres Briefes spricht nicht einmal für den Namen *Γενθίων*: es wird nämlich darin erzählt, daß die beiden Parasiten die *παλακή* ihres Patrons verführt haben und ihn bestehlen.

Γρυλλίων III. 10 u. 44. W. S. M. H., richtiger *Γρυλίων*, Athener, Areopagit und Parasit der Phryne.“ P.-B. Unser Name ist das Demimutiv von *γρύλλος* oder *γρῦλος* und bedeutet: „Ferkelchen.“ B. bemerkt zu diesem Namen: nomen verum parasiti ex historia. Athenaeus lib. 6 p. 244 f. meminit ex axionico cimico inter parasitos, quos ibi nominatim recenset, *Ἀξιόνικος δὲ ὁ κωμικὸς ἐν τῷ Τυρρηνικῷ Γρυλλίωνος τοῦ παρασίτου ἐν τούτοις μνημονεύει.* Nach Athenäus war dieser Gryllion ein Parasit des Satrapen Menander. Als er einst geputzt im Gefolge des Satrapen war, fragte jemand, wer er wäre, und Silanus antwortete: *Μενάνδρου ἀξία γνάθος.* (Athen. VI. 245a.) Außerdem erzählt Athenäus noch (XIII. 591d.), daß Gryllion ein Parasit der Hetäre Phryne gewesen sei: *παρεσίτει δὲ τῇ Φρύνῃ Γρυλλίων εἷς ὢν τῶν ἀρεοπαγιτῶν.*

Λιψοφαπανσίλυπος III 67. W. „ita scriptum. forte *Λιψαφανσίλειπος*“ (Bergler bei W.) *Λιψαναπανσίλυπος Γ.* Ven. cf. Bachium ad Greg. Cor. p. 594. Boisson. ad Philostr. ep. p. 79. (Seiler) ebenso M. und H. Was der Name bei S. M. H. bedeuten soll, weiß ich nicht zu sagen; die Bestandtheile desselben können nur sein: *δίψα* Durst, *ἀνάπαυσις* Erholung, Unterbrechung und *λυπεῖν* oder vielmehr *λύπη*, so daß der Name einen Menschen bezeichnen würde, der sich über die Unterbrechung seines Durstes betrübt. Solch ein Name widerspricht jedoch ganz dem Charakter des Parasiten, der sich wohl eher über das Auftreten des Durstes zu betrüben pflegt. Ich möchte nach der Lesart Wagner's entweder *Λιψοπανσίλυπος* oder *Λιψακοπανσίλυπος* vorschlagen von *δίψα* (*δίψος*) oder *δίψακος* (Durstkrankheit) und *πανσίλυπος* (schmerzstillend). Unser Parasit wäre demnach einer, der die Schmerzen seines Durstes stillt. Was Bergler vermuthet, dürfte man vielleicht noch besser in *Λιψαφανσίλυπος* verändern. Dieser Name bezeichnete den Parasiten als einen der sich über die Erscheinung, das Auftreten des Durstes betrübt; also einen, der keine Gelegenheit hat, seinen Durst zu stillen, etwa weil er mit seinem Patron auf gespanntem Fuße steht, so daß ihn dieser nicht mehr einladet. Daß dies sich öfter ereignete, ersehen wir aus verschiedenen Stellen der Alten. So erzählt bei Alciphron (III. 70) der Parasit Limustes, er sei zu einem befreundeten Landmann auf sein Gut gegangen und eine lange Zeit dort geblieben. Um sich seinem Freunde gefällig zu zeigen, habe er an den Feldarbeiten Theil genommen. Doch als diese Arbeiten schließlich von ihm als Pflicht gefordert worden, habe ihm das Leben auf dem Lande nicht mehr gepaßt und er sei nach Athen zurückgekehrt. „Als ich nun,“ fährt er fort, „nach langer Zeit wieder in der Stadt eintraf, erschien ich meinen ehemaligen Gönnern nicht mehr angenehm und anmuthig, sondern wie ein Bergbewohner roh und bäurisch redend, so daß mir zuletzt die Häuser der Reichen alle verschlossen waren und der Hunger an meinen Magen klopfte.“ — Solch ein Zerwürfniß mit seinem Patron konnte auch eintreten, wenn der Parasit einmal sich erlaubte empfindlich über die schlechte Behandlung von Seiten der Gäste oder des Wirthes zu werden. Daher sagt der Komiker

πνικτής „der Erstickende" (trans.) als dem intransitiven *πνικτὸς* „erstickt." Wenn die Ableitung Meineke's von *βύκος* richtig ist, so würde unser *βουκοπνίκτης* und das *οἰνοπνίκτης* III. 8 etwa mit „Weinvertilger" zu übersetzen sein.

Γαμοχαίρων III. 66. W. und P.-B. „Hochzeiter, eigentlich Hochzeitsfreund"; *Γυμνοχαίρων* Codd. S. M. H. „Cel. Herelius in Actis liter. Klotzianis vol. III. p. 94 pro vulgato *Γυμνοχαίρων* coniecit, *Λειπνοχαίρων* vel *Γαμοχαίρων*, exoptatas enim vel maxime fuisse ditiorum nuptias ex Ep. 49 liquere. (W.) Seiler bemerkt dazu folgendes: non assentior Herelio *Γαμοχαίρων* reponenti: videtur enim *Γυμνοχ.* dictum ratione habita argumenti huius epistolae, ita ut h. l. *Γυμνοχ.* significet eum, qui nudis i. e. bene tonsis maxillis gaudet. sic *γυμνὸς κοῦρος* apud Apollon. Rhod. 2, 707 est puer imberbis. — Diese Erklärung Seiler's scheint mir etwas sehr gesucht zu sein. Im Allgemeinen entsprechen die Namen dem Inhalte des Briefes, dessen Ueberschrift sie bilden, nicht. Außerdem ist es garnicht nöthig, das *γυμνὸς κοῦρος* bei Apoll. Rhod. mit „unbärtiger Knabe" zu übersetzen. Wie in Sparta so waren auch wohl in den übrigen Staaten Griechenlands die Knaben leichter gekleidet als die Männer; sie trugen nur den *χιτών*, nicht das *ἱμάτιον*. So rühmt von den athenischen Knaben der guten, alten Zeit der Dikaios Logos in den Wolken des Aristophanes v. 964 f.:

εἶτα βαδίζειν ἐν ταῖσι ὁδοῖς εὐτάκτως εἰς κιθαριστοῦ
τοὺς κωμήτας γυμνοὺς ἀθρόους, κεἰ κριμνώδη κατανίφοι

und an dieser Stelle hat *γυμνός* auch die Bedeutung: im *χιτών*. Vgl. Kock zu Arist. „Wolken" v. 498. Ebenso bezeichnen bei Apoll. Rhod. die Worte *γυμνὸς κοῦρος* den Apollo, von ihm ist nämlich hier die Rede, als einem Knaben, der noch vor dem Ephebenalter ist. Das beweisen ferner die folgenden Worte: *ἔτι πλοκάμοισιν γεγηθώς;* denn erst mit Eintritt des Ephebenalters wurde das Haar geschoren. Außerdem müßte, wenn das *γυμνὸς κοῦρος* hier „unbärtiger Knabe" heißen sollte, Apollo doch später einen Bart getragen haben; bärtig jedoch wurde Apollo von den Dichtern nie, von Künstlern nur ausnahmsweise dargestellt. Wenn nun dem Worte *γυμνός* die Bedeutung „unbärtig" nur aus dieser einen Stelle vindicirt sein sollte, so muß ich mich entschieden gegen Seiler erklären. Endlich ist „unbärtig" und „rasirt" doch auch nicht dasselbe. — Ich möchte demnach die Conjectur Herel's aufrecht erhalten, oder dafür *Γαροχαίρων* vorschlagen; *τὸ γάρον* oder *ὁ γάρος* war ein aus marinirten Fischen oder Fischeingeweiden verschiedentlich zubereiteter Brei, eine Lieblingsspeise der Athener, die Stelle unseres Caviars vertretend. Vgl. *Φιλογαρέλαιος* III. 58. R. Hercher stellt in Jahn. N. Jahrb. XXVI. S. 468 die Vermuthung auf, daß unser Name ursprünglich *Ἀμνοχαίρων* geheißen haben könne; in seiner Ausgabe der Briefe Alciphrons schreibt er jedoch ebenfalls *Γυμνοχαίρων*.

Γέμελλος I. 22. „Der römische Mannsname Gemellus" P.-B. Als Parasitennamen soll *Γέμελλος* jedenfalls eine Anspielung auf das Verbum *γέμω* sein und wird wohl mit „Vollstopfer" zu übersetzen sein.

Γλωσσοτράπεζος III. 69. W. P.-B. *Κοσσοτράπεζος* S. M. (nach *Γ.* Ven. cf. Bastii Ep. crit. p. 181). *Κνωσσοτράπεζος* H. Der Name *Κοσσοτράπεζος*, den die Codd. überliefert haben, ist für einen Parasiten recht bezeichnend; er ist von *κόσσος* (Ohrfeige) und *τράπεζα* abgeleitet und bezeichnet einen Menschen, der seinen Lebensunterhalt dadurch erwirbt, daß er Ohrfeigen erträgt; vgl. das zu *Ἀντοπίκης* gesagte. *Γλωσσοτράπεζος*, was B. conjuirt hat, giebt ebenfalls einen guten Sinn: es bezeichnet einen Parasiten, der gleichsam die Zunge des ganzen Tisches, der ganzen anwesenden Gesellschaft ist, der die Gesellschaft durch seine Zunge unterhält. Daß die Parasiten durch Witze und Vortragen von Liedern die Gäste zu unterhalten suchten, ist schon oben gesagt. Manche hatten sogar durch ihre Witze und Bonmots eine ziemliche Berühmtheit erlangt, z. B. Korydos, weshalb der Komiker Alexis (Mein. frg. III, 469) sagt:

Πάνυ τι βούλομαι
οὕτω γελᾶσθαι καὶ γελοῖ' ἀεὶ λέγειν
μετὰ τὸν Κόρυδον μᾶλισ' Ἀθηναίων πολύ.

Lynceus aus Samos hatte die Witze dieses Parasiten gesammelt und Athenäus führt einige derselben an. (VI. 245d—246a.) Zu *Γλωσσοτράπεζος* vgl. *γλωσσογάστωρ* bei Pollux II. 108 mit der Zunge den Magen füllend, von Rednern und Sachwaltern, die von der Rührigkeit ihrer Zunge lebten und sich bestechen ließen. (P.-W.) — Hercher's *Κνωσσοτράπεζος* (von *κνώσσω* schlafen und *τράπεζα*) ist ebenfalls ein guter Name, da er einen Menschen bezeichnet, der, natürlich in Folge übermäßigen Weingenusses, bei Tisch einschläft und schnarcht (Hesychius erklärt *κνώσσω* durch *ῥέγχω*); aber für einen guten Parasitennamen kann ich ihn nicht halten. Alciphron läßt freilich bei einer Schilderung eines Symposions (III. 55, 7) einen Parasiten erzählen, daß einer der Gäste, der Stoiker Eteocles, lang ausgestreckt vor Alter und Ueberfüllung schnarchte; aber der war eben kein richtiger Parasit. Im Gegentheil: ein richtiger Parasit darf bei Tische nicht einschlafen; er muß mehr vertragen als alle übrigen Gäste, und er benutzt auch, wenn alle schlafen, die Gelegenheit, um etwas zu stehlen. (Vgl. Alc. ep. III. 46 und 47.)

Γνάθων III. 34 u. 44. „Dickback, Pausback." P.-B. von *γνάθος* (Kinnbacke) abgeleitet. Gnatho bezeichnet sich selbst als den ehemaligen Parasiten des bekannten Timon: „Den Timon kennst du wohl, Kallikomides, schreibt er, den Sohn des Echekratides aus Kolyttos, der aus einem reichen Mann, nachdem er sein Vermögen an uns Parasiten und an die Hetären verschwendet hat, in Armuth gerathen, dann aus einem Menschenfreund ein Menschenfeind geworden ist und die Menschenscheu des Ajemantes nachgeahmt hat. Er hat sich in eine Einöde zurückgezogen und wirft die Vorübergehenden mit Erdschollen und sorgt so dafür, daß überhaupt kein Mensch zu ihm kommt: so sehr verabscheut er jetzt den allen Menschen gemeinsamen Trieb (der Geselligkeit)." In Lucians „Timon" heißt einer der auftretenden Schmarotzer nicht Gnatho, sondern Gnathonides (Luc. Timo I. p. 159 ff.); doch ist wohl wahrscheinlich, daß der Gnatho des Alciphron und der Gnathonides des Lucian dieselbe Person sein sollen. Als Timon wieder reich geworden war, ist der erste, der ihn aufsucht der Parasit: „Laß doch sehen, ruft Timon aus, wer der wackere Mann ist, der allen andern zuvorläuft? Wahrlich, der nämliche Gnathonides, der mir neulich, da ich ihn um eine kleine Beihülfe ansprach, einen Strick reichte, wie wohl der Schurke ehedem ganze Fässer Wein bei mir — gespieen hat. Er thut wohl, daß er kömmt, dafür soll er auch die schwere Noth zuerst kriegen!"

Gnathonides: Sagt' ich's nicht immer, die Götter würden einen so guten Mann wie Timon nicht verlassen? Guten Tag, schönster, liebster Timon! Wie steht's, altes Zechbrüderchen? (*χαῖρε Τίμων εὐμορφότατε καὶ ἥδιστε καὶ συμποτικότατε.*)

Timon: Guten Tag auch, Gnathonides, du — aller Geier gefräßigster und aller Menschen nichtswürdigster! (*γυπῶν ἁπάντων βορώτατε καὶ ἀνθρώπων ἐπιτριπτότατε.*)

Gnathonides: Du bist noch immer der alte Spaßvogel, höre ich. Aber warum seh' ich hier den Tisch nicht gedeckt? Wo ist das Gastmahl? Ich bringe dir ein ganz neu gelerntes Trinklied mit, so frisch wie es aus des Dichters Hirnpfanne gekommen ist.

Timon: Mein Grabscheit da soll dich eine Elegie singen lehren, und das eine sehr klägliche! (Er prügelt ihn.)

Gnathonides: Was soll das sein, Timon? Du schlägst mich? Ich werde Zeugen herbeirufen — o Hercules! Au weh! Weh! Ich werde dich beim Areopagus verklagen, daß du mir ein Loch in den Kopf geschlagen hast.

Timon: Wenn du noch eine kleine Weile verziehst, sollst du mich verklagen, daß ich dich todt geschlagen habe.

Gnathonides: So weit wollen wir's nicht kommen lassen. Meine Wunde soll bald geheilt sein, wenn du ein wenig Gold darauflegen willst; Gold ist ein gar herrliches Mittel das Blut zu stillen.

Timon: Bist du noch da? (Er schlägt auf ihn zu.)

Gnathonides: Nun ja doch, ich will ja gehen; aber es soll dir wenig Freude bringen, daß du aus dem guten Manne, der du warst, ein so ungeschliffener Grobian geworden bist.

Der Name Gnathonides für einen Parasiten findet sich noch einmal bei Lucian: Fug. 19; Gnatho heißt auch der Schmarotzer in Eunuchus des Terenz und der Name wurde dann Bezeichnung des Schmarotzers überhaupt. Vgl. Cic. Lael. 25, 93 f.

Diphilus (Mein. frg. IV. 406): *Οὐ δεῖ παρασιτεῖν ὄντα δυσάρεστον σφόδρα.* und IV. 412 fragt jemand: *Ὀργίζεται; παράσιτος ὢν ὀργίζεται;* worauf ein anderer erwiedert:

οὐκ ἀλλ' ἀλείψας τὴν τράπεζαν τῇ χολῇ,
ὥσπερ τὰ παιδί' αὐτὸν ἀπογαλακτιεῖ.

Vor allem war der Parasit nur so lange seinen Gönnern angenehm, als er jung war, weshalb auch Alexis (Mein. frg. III. 502) sagt:

Κόλακος δὲ βίος μικρὸν χρόνον ἀνθεῖ.
οὐδεὶς γὰρ χαίρει πολιοκροτάφῳ παρασίτῳ.

Nur die Philosophen hatten das Vorrecht, bis in ihr höchstes Alter mit den Parasiten zu wetteifern.

Ἐκτοδιώκτης III. 5. W. S. M. H. *ἐκδοδιώκτης* Barb. fort. *Ἐτνοδιώκτης* (S.) Seiler hält den Namen *Ἐκτοδ.* für corrumpirt und schlägt dafür *Ἐτνοδιώκτης* vor als Bezeichnung für einen Parasiten der untersten Klasse, der selbst mit Brei, der Speise der ärmsten Leute, zufrieden ist. Mit Recht verwirft Meineke diese Conjectur Seilers. „Indicatur, sagt er, eo parasitus, qui sextam horam consectatur, i. e. prandiorum tempus observat. cf. Alciphro III. 4 *ὁ γνώμων οὔπω σκιάζει τὴν ἕκτην,* ubi vide quae ipse Seilerus adnotavit." Also von *ἕκτη* scil. hora und *διώκω* ist unser Name herzuleiten, und bezeichnet einen Menschen, der auf die sechste Stunde aufpaßt, da um diese Zeit das prandium eingenommen wurde. Pape übersetzt den Namen mit „Suchenwirth." Bekanntlich hatten die Griechen drei Hauptmahlzeiten: das *ἀκράτισμα* (Frühstück), das gleich am Morgen, wenn man sich vom Schlaf erhoben hatte, eingenommen wurde, das *ἄριστον* (Mittag), das dem prandium der Römer entspricht (Plut. Symp. VIII. 6. 5 *τὸ ἄριστον ἐκλήθη πράνδιον ἀπὸ τῆς ὥρας*) und das *δεῖπνον,* die Hauptmahlzeit, die gegen Abend eingenommen wurde, wenn der Schatten des Zeigers zehn Fuß lang war. (Arist. Eccl. 652 *ὅταν ᾖ δεκάπουν τὸ στοιχεῖον, λιπαρὸν χωρεῖν ἐπὶ δεῖπνον.*) Bekk. Char. II. S. 235 f. Zwischen der dritten und sechsten Stunde des Tages befanden sich die Athener auf dem Markte daher nannte man diese Zeit auch *πλήθουσα ἀρορά, περὶ πλήθουσαν ἀγοράν;* um die sechste Stunde begab man sich nach Hause, um das *ἄριστον* einzunehmen. Einem hungrigen Parasiten mußte es natürlich sehr unangenehm sein, wenn sein Patron genau die Zeiten der Mahlzeiten beobachtete und so klagt denn Trechedeipnus bei Alciphron III. 4: „Der Zeiger zeigt noch nicht die sechste Stunde an, ich aber laufe Gefahr vor Hunger umzukommen. Wohlan, Lopadekthambos, jetzt einen Plan, oder — einen Balken und Strick! Wenn wir die ganze Säule, die diese verdammte Sonnenuhr trägt, umstürzten oder den Zeiger so umbögen, daß er schneller die Stunden angeben könnte: das wäre eine Erfindung, die einem Palamedes Ehre machen würde, denn jetzt bin ich ganz abgezehrt und elend vor Hunger. Theochares aber nimmt nicht eher auf dem Speisesopha Platz, als bis der Sklave gelaufen kommt und ihm sagt, daß es sechs Uhr ist. Wir müssen also durch irgend eine List den Theochares um seine Pünktlichkeit bringen. Denn von einem mürrischen und strengen Pädagogen erzogen, denkt er nicht wie andere junge Leute, sondern ist sauertöpfisch wie ein Laches oder Apolexis und gestattet seinem Magen nicht, sich vor der bestimmten Zeit zu sättigen." Vielleicht hat aber Alciphron mit dem Namen *Ἐκτοδιώκτης* auch auf *ἑκτεύς* anspielen wollen, da man die gottesdienstlichen Parasiten auch *ἑκτεοδιῶκται* hätte nennen können, weil sie ja einen *ἑκτεύς* Gerste zu den Opfern einsammeln mußten.

Ἐρεβινθολέων I. 23. W. P.-B. fort. *Ἐρεβινθοφλέοντι* aut *Ἐρεβινθοπνέοντι.* in prius incidit etiam Reiskius: „f. *ἐρεβινθοφλέοντι.* passim usurpat Aristophanes *φλᾶν* pro mandere, manducare, quidni etiam *φλεῖν* dixerint? S. Meineke schreibt *Ἐρεβινθολέποντι,* Hercher nimmt das überlieferte *Ἐρεβινθολέοντι* wieder auf; er behandelt den Namen im Philolog. IX. p. 42; seine Vertheidigungsgründe kenne ich nicht, da mir dieser Band des Philol. nicht zugänglich gewesen ist. Pape übersetzt den Namen mit „Kicherleu." *Ἐρεβινθολέων* ist von *ἐρέβινθος* (Kichererbse) und *λέων* (Löwe) gebildet und kann einen Parasiten bezeichnen, der „wie ein Löwe auf seine Beute, so auf Kichererbsen sich stürzt. Die Kichererbse hatte bei den Griechen wenig Werth und man brauchte sprüchwörtlich das Adj. *ἐρεβίνθινος* von werthlosen, nichtsnutzigen Dingen. Wenn also ein Parasit auf Kichererbsen erpicht ist, so kann er eben nur ein Parasit der untersten Klasse sein. Die Conjectur Reiske's *Ἐρεβινθολέπων* von *ἐρ.* und *λέπειν* (schälen, aushülsen) gefällt mir aber noch besser. Im 60. Briefe des 3. Buches

schildert Alciphron das jämmerliche Leben der Parasiten in Korinth folgendermaßen: „Nicht zum zweiten Male werde ich Korinth besuchen, denn in kurzer Zeit habe ich die Schändlichkeit der Reichen und die traurige Lage der Armen dort kennen gelernt. Als man sich nämlich gebadet hatte und es Zeit zum Mittag war, sah ich hübsche und wohlgestaltete Jünglinge sich nicht etwa um die Häuser, sondern um das Kraneion (ein Gymnasium bei Korinth) drängen und um die Orte, wo sich hauptsächlich die Brotweiber und Obsthändler aufzuhalten pflegen. Dort auf die Erde gebückt hob einer die Hülsen der Lupinen auf, ein anderer durchsuchte eifrig die Schalen der Nüsse, um zu sehen, ob noch etwas eßbares darin verborgen wäre, jener kratzte die Schalen der Granatäpfel, die wir Athener *σίδια* nennen, mit den Nägeln ab, um etwas von den Körnern zu erlangen, noch andere sammelten, was vom Brod auf die Erde gefallen und schon von vielen getreten war, auf und verzehrten es. So ist das Leben in jenen Propyläen des Peloponnes, und die Stadt, die in der Mitte der beiden Meere liegt, ist zwar lieblich anzusehen und birgt reichliche Wollust, hat aber unliebenswürdige und wenig anmuthige Bewohner. Und doch behaupten sie, Aphrodite habe, nachdem sie bei Kythera aus dem Meere getaucht war, Akrokorinth zu ihrem Lieblingsaufenthalt erwählt. Aphrodite muß gerade für die Weiber Stadtschützerin sein — für die Männer hat sich wenigstens Limos (der Gott des Hungers) dort angesiedelt." Aus dem Inhalte dieses Briefes möchte ich schließen, daß Meineke mit seiner Conjectur das Richtige getroffen hat.

Ἑτοιμάριστος III. 55. „Frühstückenwoller" P.-B. Der Name erklärt sich von selbst, da er von *ἕτοιμος* (bereit) und *ἄριστον* (Frühstück) gebildet ist.

Ἑτοιμόκορος III. 7. W. P.-B. (Gernesatt.) Ἑτοιμόκοσσος *Θ*: vide Bastii ep. crit. p. 181. S. ebenso schreiben M. und H. Beide Namen geben einen guten Sinn: Ἑτοιμόκορος von *ἕτοιμος* und *κόρος* (Sättigung) und Ἑτοιμόκοσσος von *ἕτ.* und *κόσσος* (Ohrfeige). Daß ein Parasit ganz gut Ἑτοιμόκοσσος genannt werden konnte, erhellt auch aus dem zu Ἀντοπίκτης gesagten.

Εὔβουλος I. 22. „Gutrath" P.-B. ist ein ganz gewöhnlicher griechischer Männername. Der zweite Name in diesem Briefe ist *Γέμελλος*; wie dieser nun wohl an *γέμω* erinnern soll, so wird vermuthlich Εὔβουλος eine Anspielung auf *βούλομαι* sein und etwa dasselbe bedeuten sollen wie *ἕτοιμος*, einen der gern bereit ist, nämlich zu speisen.

Εὐήνισσος III. 52. W. P.-B. Εὐκνίσῳ scripsi: Εὐκνίσσῳ codd. Parasini apud Bastium ad Gregor. Cor. p. 917. S. ebenso M. und H. Der Name, wie ihn W. und P.-B. geben, ist mir unverständlich; Pape giebt auch keine Uebersetzung. Εὔκνισος scheint von *εὖ* und *κνῖσα* (Fettdampf, Bratengeruch) gebildet zu sein und dürfte etwa „Bratenfreund bedeuten. Vgl. *ταγηνοκνισοθῆραι* bei Eupolis, den Namen *Καπνοσφράντης* III. 49. und Diphilus bei Mein. frg. IV. 404.

Ἐφαλλοκύθρας III. 64. W. — *κύθρῃ* M. — *κύθρᾳ* H. Ἐφαλλοχύτρᾳ S. „Topfspringer" P.-B. Meineke schreibt zu unserm Namen: Alterum in codd. Ἐφαλλοκύθρᾳ scriptum quid moverit Reiskium et Seilerum ut in Ἐφαλλοχύτρᾳ abire iusserint, non dispicio. Jonicum esse constat *κύθρῃ* pro *χύτρα*. Atque ionismi vestigia ostendit scriptura Ven. Ἐφαλλοκύθρηα, quare Ἐφαλλοκύθρῃ posui. Apud Pollucem VII. 163. optimus Par. A. *κυθροπλάθος* habet. Cf. Eustathium ad Hom. p. 746, 16. In der adnotatio critica schreibt Hercher: Scr. cum M. Ἐφαλλοκύθρῃ. — Unser Name besteht aus *ἐφάλλομαι* (anspringen, anfallen) und *κύθρη* oder *χύτρα* (Topf). *χύτραι* bezeichnet auch wohl die Speisen und so wäre ein *ἐφαλλοκύθρης* einer, der über die Töpfe oder Speisen herfällt. Jedenfalls ist dieser Name eine Anspielung auf den Mäusenamen Ἐμβασίχυτρος „Topfkriecher" Batrach. 137. u. 212. Vielleicht hat *ἐφάλλομαι* hier die Bedeutung „über etwas herfallen, um es zu rauben"; dann könnte unser Name auf das hinweisen, was Alciphron III. 53. den Akratolymas erzählen läßt: „Als Karion gestern am Brunnen zu thun hatte, schlüpfte ich in die Küche. Da fand ich eine sehr lecker zubereitete Schüssel, ein gebratenes Huhn und einen Topf mit Sardellen und megarischen Häringen, ich raubte sie, sprang davon und sann nun nach, wo ich einkehren und die Speisen sicher allein verzehren könnte. Da mir solch ein Ort nicht einfiel, lief ich nach der Poikile (es war nämlich nicht einer von diesen lästigen, geschwätzigen Philosophen dort) und da genoß ich den Lohn meiner Mühen."

II.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

1. Absolvirte Lehrpensa. Ostern 1874—1875.

Die Lehrpensa sind auch im verflossenen Schuljahre unverändert dieselben geblieben. Der für den Druck nach Vollendung der vorstehenden Abhandlung knapp zugemessenen Zeit halber verweist der Unterzeichnete deshalb hiefür auf die Programme der vorhergehenden Jahre und den der Pensenvertheilung zu Grunde liegenden Normallehrplan (Wiese, Verordn. u. Ges. I. S. 51—64) und beschränkt sich auf die Mittheilungen des Nachstehenden.

Prima. 30 (36) Stunden. Cursus zweijährig. Viertes und erstes Semester.

Religion. 2 St. Ausgewählte Capitel aus der Glaubens- und Sittenlehre. Die wichtigsten Unterscheidungslehren. Symbolik. Die Augustina. Der Römerbrief, Cap. 1—5 und der erste Corintherbrief im Urtext. Repetitionen aus der Kirchengeschichte und dem Memorirstoffe.

Deutsch. 2 Std. Philosophische Propädeutik: Logik und Psychologie. Repetitionen und Vorträge aus der Literaturgeschichte der Neuzeit. Göthe's Torquato Tasso. Göthe's Iphigenie und Lessing's Nathan privatim. Schiller: Ueber naive und sentimentale Dichtnng; einzelne Gedichte, bes. die Künstler; die Götter Griechenlands ꝛc. Herder's Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Monatliche Aufsätze*). Vorträge der Schüler über Gegenstände aus den drei Perioden der Geschichte der deutschen Literatur. Uebungen im Disponiren. Die Lehre vom Beweise.

Latein. 8 St. Repetitionen aus der Grammatik, das Wichtigste aus der Stilistik und Synonymik im Anschluß an die schriftlichen Arbeiten. Exercitien nach Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, Extemporalien (alle 14 Tage), mündliches Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Uebungen im Lateinischsprechen, meist im Anschluß an die Lektüre. Freie Aufsätze monatlich**). — Lektüre. Sommersem.: Cic. pro Sestio. Tacit. Annal. I. II. — Horat. Carm. Lib. IV. ganz. Satir. I, 1 u. 6. Wintersem.: Cic. de oratore lib. I. Tacit. Annal. III. IV. Horat. carm. Lib. II. vollständig, Lib. I. einzelne Oden wurden memorirt.

Griechisch. 6 St. Ilias XIII—XXIV. 1—VIII; zum Theil privatim. Platons Protagoras, Eutyphron, Apologie und Kriton. Thucydides II. 34—44. Leichenrede des Perikles. Sophokles: König Oedipus. — Ausgewählte Capitel aus der Grammatik. Repetition der Kasuslehre. Fast wöchentliche schriftliche Uebungen. Mündliche Uebersetzungen aus dem Deutschen in das Griechische aus Schenkl II.

---

*) 1. Der Fleiß. Eine Begriffserklärung. 2. Leichenrede eines Spartaners auf die im ersten Jahre des Peloponnesischen Krieges Gefallenen (nach Thuc. II. 35—46). 3. In wiefern läßt sich das Verfahren des Oedipus innerhalb des Rahmens der Tragödie des Sophokles „Der König Oedipus" rechtfertigen? in wiefern erscheint es tadelnswerth? 4. Wodurch unterscheidet sich nach Form und Inhalt Göthe's „Iphigenie" von einer antiken Tragödie? 5. Würdigung des Charakters Antonio's in Göthe's „Torquato Tasso." 6. An Meinen und Glauben bindet Niemand seinen Gaul an. (Klassenarbeit.) 7. Frei will ich sein im Denken und im Dichten; im Handeln schränkt die Welt genug uns ein. 8. Giebt der 24. Gesang der Ilias dem ganzen Gedichte den erwünschten Abschluß? 9. Leichter ist's, im Unglück nie verzagen, als bescheiden großes Glück ertragen. 10. In wiefern ist Platons Eutyphron eine Vertheidigungsschrift für Sokrates? 11. In wiefern ist der Dichter der Götter Griechenlands mit Unrecht, inwiefern mit Recht getadelt worden? 12. Sei eine Schneck' im Rathen, ein Vogel sei in Thaten. 13. Tritt uns der Dichter im sechsten Buche der Ilias näher als in andern Büchern dieses Gedichts, und, falls die Frage bejaht werden sollte, durch welche allgemein menschlichen Züge. (Klassenarbeit.) 14. Welches sind die verschiedenen Methoden des Beweises, welche Platon im Kriton anwendet?

**) 1. Reetene Cicero Epaminondam totius Graeciae principem nominaverit. 2. Quo iure Horatius principatum Augusti laudaverit. 3. Arminius haud dubie liberator Germaniae (Tacit. ann. II. 88). 4. Nihil agendo homines male agere discunt. (Chria.) 5. Augusto nemo facile aut in bellis felicior aut in pace moderatior (Eutrop. VII. 8). (Klassenarbeit.) 6. Guilielmi primi, imperatoris Germanorum, laudes. 7. Demosthenis et Ciceronis vita, mores, exitus inter se comparentur. 8. Quanta sit eloquentiae vis. 9. De vita moribusque Horatii. 10. Quam recte Pyrrhus populum Romanum cum hydra Lernaea comparaverit (cf. Hor. Carm. IV. 4, 61). 11. Patriae amorem magnorum facinorum praeclarissimum esse fontem. 12. Viros clarissimos et de patria optime meritos saepe foedissimo usos esse exitu exemplis ex historia vetere et Graecorum et Romanorum petitis demonstretur. (Abiturientenaufsatz.)

Französisch. 2 St. Aus Plötz Lectures ch.: Racine, Iphigénie en Aulide. Pascal: Lettres provinciales, Restrictions mentales etc. La Bruyère: Charactères. Corneille: Horace. Le Sage, Gil Blas. Vierzehntägliche schriftl. Uebungen. Memoriren von Vokabeln; Repetit. aus der Grammatik.

Geschichte u. Geographie. 3 St. Sommersem.: Deutsche Geschichte nach Herbst vom Zeitalter Friedrichs des Großen bis jetzt. Repetition der ersten Hälfte der deutschen Geschichte. Geographische Repetitionen und freie Vorträge in jeder Woche regelmäßig wechselnd. — Wintersem.: Deutsche Geschichte von Anfang bis zu den Hohenstaufen. Repetition der zweiten Hälfte der deutschen, sowie der alten Geschichte. Geographische Repetitionen und freie Vorträge wie im Wintersemester.

Mathematik. 4 St. Sommersem.: Erster Theil der Stereometrie, Repetition und Erweiterung der Trigonometrie nebst zahlreichen Uebungen im Lösen schwieriger trigonometrischer Aufgaben, Vierzehntägliche Arbeiten über alle Theile der Elementarmathematik. — Wintersem.: Zweiter Theil der Stereometrie. Repetition einzelner Abschnitte der Pensen der früheren Klassen, insbesondere der Arithmetik. Uebungen im Lösen planimetr. Constructionsaufgaben. Vierzehnt. Arbeiten wie im Sommersem.

Physik. 2 St. Sommersem.: Statik und Mechanik, erster Theil. Wintersem.: Repet. des Wichtigsten aus der Statik und Mechanik, Magnetismus, Reibungselectricität, Galvanismus.

Hebräisch. 2 St. Sommersem.: Wiederholung der Formenlehre (Nomen) nach Gesenius. Syntactisches gelegentlich der Lectüre. Lectüre aus den Büchern Samuelis und dem Psalter. Vokab. gelernt nach Scholz. Schriftl. Exercitia und Analysen. — Wintersem.: Repet. der ganzen Formenlehre nach Gesenius. Syntactisches gelegentlich der Lektüre. Lektüre aus den Büchern der Könige und den Büchern Samuelis. Cursor. Uebersetz. aus denselben und anderen histor. Büchern des alten Testaments. Vokabeln gelernt nach Schulz. Schriftl. Analysen.

Secunda. 30 (36) St. Cursus zweijährig. Erstes Jahr.

Latein. 10 St. Lektüre. Sommersem.: Ciceronis oratio de imperio Cn. Pompeii. Livius lib. I., privatim: Caes. bell. civ. lib. I. Vergil. Aeneis lib. I. vollständig. — Wintersem.: Ciceronis Cato maior und Laelius, Vergil. Aen. lib. II; privatim: Ovid tristia mit Auswahl. — Vierteljährliche Aufsätze*).

Griechisch. 6 St. Sommersem: Die Casuslehre. Acc. Curt. § 395—406; Dat. § 429 bis 443; Gen. § 407—424. Die Bedingungssätze in der oratio recta und obliqua, § 534—550. Repetit. der unregelmäßigen Verba und der Lehre von den Modis in abhängigen Aussagesätzen, in Finalsätzen und den Sätzen der Besorgniß. Die hypothetischen Relativsätze. Uebersetzungen aus Schenkl's Uebungsbuch für die Klassen des Obergymnasium. Gelesen wurde Xen. An. lib. II. u. III. theilweise; Hom. Odyss. lib. II u. III.; lib. I. privat. Alle 14 Tage ein Extemporale abwechselnd mit einem Exercitium. — Wintersem.: Die Syntax des Artikels, Curt. § 368—391 und der Pronomina, Curt. § 469—475. Die Attraction, § 597—603. Repet. der Casuslehre und der unregelmäßigen Verba, der Bedingungs- und Finalsätze. Uebersetzungen aus Schenkl's Uebungsbuch. Gelesen wurde Xen. Hell. lib. II., Hom. Odyss. lib. VI., VII. u. XI.; lib. X. u. XII privat., aus lib. VI. 1—100 memorirt. Alle 14 Tage ein Extemporale abwechselnd mit einem Exercitium.

Französisch. 2 St. Wiederholung der Lehre von der Wortstellung und vom Gebrauch der Zeiten und Moden. Alle 14 Tage ein Exercitium oder Extemporale. Lektüre: Rollin, hommes illustres de l'antiquité. Im Sommer: Démosthène und Socrate. Im Winter: Platon, Xénophon, Tite-Live, Ovide, Virgile, Horace und Pyrrhus.

---

*) 1. De Cn. Pompeii magni rebus gestis. 2. Dido domo profuga. 3. Romulus quomodo Romam urbem condiderit auxeritque Livio duce exponatur. 4. Exempla Romanorum, qui pro patria morti se devoverunt. — Themata der deutschen Aufs.: 1. Gut verloren, wenig verloren — Ehre verloren, viel verloren — Gott verloren, alles verloren. 2. Der Seesturm nach Vergil (Aen. I. 35—156), a. poetische Darstellung, b, metrischer Versuch in Hexameteru und Jamben. 3. „Volkes Stimme, Gottes Stimme" in Bezug auf Schillers Kampf mit dem Drachen. 4. Gutta cavat lapidem (Ovid). Chria. (Klassenarbeit.) 5. Exposition (Fabel) von Schillers Braut von Messina. 6. Schicksale des Aeneas (nach Vergils Aeneis). 7. „Ein and're Antlitz, eh' sie gescheh'n, ein anderes zeigt die vollbrachte That." (Schiller's Braut von Messina.) 8. Macht der Beredsamkeit. 9. „In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne." (Schiller, Wallenstein.) 10. Gedankengang von Schiller's Spaziergang. 11. *Οὐκ ἀγαθὸν πολυκοιρανίη, εἷς κοίρανος ἔστω, εἷς βασιλεύς* (Hom. *B.* 204). 12. Wodurch müssen wir uns bei der Wahl unserer Freunde bestimmen lassen? Nach Cic. Lael. de amicitia.

2. Tabellarische Uebersicht über die Vertheilung des Unterrichts im Schuljahre 1874/75.

Lehrer.	Ordin. von	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	Vorkl. I.	Vorkl. II.	Stundenzahl
1. Direktor Dr. **Bobrik**, Bibliothekar der Lehrer- u. d. Schülerbibliothek.	I.	2 Religion. 3 Deutsch. 6 Griechisch. 2 Französisch.									13. (2 u. 1) 16.
2. Oberlehrer Dr. **Kühner.**	II.	8 Latein.	2 Deutsch. 10 (8*) Latein.								20 (18).
3. Oberlehrer Dr. **Petersdorff.**	IIIa.	3 Geschichte u. Geographie.	3 Geschichte u. Geographie.	8 Latein. 2 Geschichte. 2 Geographie.	2 Geschichte. 2 Geographie.						22.
4. Oberlehrer Dr. **Conradt.**		4 Mathematik. 2 Physik.	3 (5) Math.**) 2 (0) Physik.	3 Mathematik. 1 Naturwiss.	3 Mathematik.	3 Mathem. u. Rechnen.	3 Rechnen.				24.
5. Ordentl. Lehrer Dr. **Naumann.**	IIIb.		6 Griechisch.	6 Griechisch.	2 Deutsch. 8 Latein.						22.
6. Ordentl. Lehrer Dr. **Knorr.**	V.				6 Griechisch.		3 Religion. 2 Deutsch. 10 Latein.				21.
7. Ordentl. Lehrer **J. Klewe.**			2 Religion. 2 Französisch.	2 Religion. 2 Deutsch. 2 Ovid. 2 Französisch.	2 Religion.	2 Religion. 2 Deutsch.	2 Geogr.	3 Religion.			23.
8. Ordentl. Lehrer **C. Balcke.**	IV.	2 Hebräisch.	2 Vergil.*) 2 Hebr.***)		2 Französisch.	10 Latein. 6 Griechisch.					22.
9. Wissenschaftl. Hülfslehrer **W. Herforth.**	VI.				2 Ovid.	2 Französisch. 3 Geschichte u. Geographie.	3 Französ.	2 Deutsch. 10 Latein. 2 Geogr.			24.
10. Technischer Lehrer **F. Schröder.**			2 Singen. a) 2 Turnen. b) 2 Zeichnen. c)		1 Naturgesch.	2 Zeichnen.	2 Naturg. 2 Zeichnen. 3 Schreib. 2 Singen. 2 Turnen. d)	4 Rechnen. 2 Naturg. 2 Zeichnen. 3 Schreib.			28.
11. 1. ordentl. Lehrer an der Vorschule **H. Steffen.**	Vorkl. 1.								3 Religion. e) 12 (10) Dtsch. f) 1 Heimathskd. 4 Schreiben. 6 Rechnen. 1 Zeichnen. 1 Singen.		28.
12. 2. ordentl. Lehrer an der Vorschule **W. Mahnke.**	Vorkl. 2.									3 Religion. 11 (9) Les. f) 6 Schreib. 6 Rechnen. 1 Zeichnen. 1 Singen.	28.
		30 u. 6.	30 u. 6.	30 u. 4.	30 u. 4.	30 u. 4.	30 u. 4.	28 u. 4.	23.	28.	

*) Im Winter Herr C. Balcke 2 Std. Vergil. **) Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf das Wintersemester. ***) Im Winter comb. mit I.
a) Im Sommersem. 1. b) Im Wintersem. 1. c) Nur im Winter. d) Nur im Sommer. e) In halben Stunden ertheilt. f) Im Sommer 2 Std. Turnen.

3. Lehrbücher und Hefte.

In der Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta wurden statt der Henschel'schen Rechenhefte die von Böhme, in der Sekunda und Prima die oben erwähnten Klassiker in Gebrauch genommen.

4. Verordnungen der Behörden ꝛc.

12. 11. 1873. Das Kirchencollegium der St. Marienkirche überweist dem Lehrercollegium des Progymnasiums sechs Plätze auf dem „Beamtenchor" (Nr. 3), den Schülern des Progymnasiums zwei dahinterliegende Bänke.

17. 4. 1874. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium von Pommern verfügt: 1. daß Anträge auf Ertheilung der Berechtigung zum einjährig freiwilligen Militairdienst nicht anders als an die Königliche Prüfungscommission zu richten sind, 2. daß die Antragsteller sich das Pensum der Untersekunda gut angeeignet haben müssen (abgesehen von den Erfordernissen bezüglich des sittlichen Verhaltens ꝛc.).

2. 5. 1874. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium übersendet den Erlaß der Königl. Regierung zu Cöslin, nach welchem Wirthe, welche Schülern, auch erwachsenen, Getränke ꝛc. verabfolgen, bis zur Concessionsentziehung zu bestrafen sind.

3. 10. 1874. Die Einführung des Rechenbuches von Harms und Kuckuk für Gymnasien wird seitens des Herrn Ministers der geistl. ꝛc. Angelegenheiten genehmigt.

28. 12. 1874. Das Königl. Prov.-Schul-Collegium übersendet, nachdem das Progymnasium zu einem vollständigen Gymnasium erweitert, und der derzeitige Rektor als Direktor desselben bestätigt ist, die auf die Abiturienten-Examen bezüglichen und andere Bestimmungen.

4. 1. 1874. Die diesjährigen Osterferien werden wegen der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs und Kaisers um eine halbe Woche verlegt (24. 3. bis 7. 4.)

6. 2. 1875. Das Gymnasium ist in den Programmen-Verband aufgenommen, und hat jährlich (außer den für den hiesigen Ort nothwendigen Abzügen) 342 Exemplare an das Königl. Prov.-Schul-Collegium, 180 Exemplare an die geheime Registratur in Berlin einzusenden.

B. Chronik der Anstalt.

Ostern 1874 bis Ostern 1875.

Das verflossene Schuljahr war für die Entwickelung der Anstalt von entscheidender Bedeutung. Unter dem 30. Mai 1874 genehmigte Se. Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium, und am 30. November desselben Jahres wurde dasselbe von ihm als vollberechtigtes Gymnasium anerkannt. Der Ausbau der Anstalt erhielt damit seinen Abschluß.*)

*) Es würde zu weit führen und, da die Frage nun glücklich gelöst ist, zur Zeit nur ein zweifelhaftes Interesse bieten, den Verlauf der Angelegenheit hier ausführlich darzustellen. Um aber denjenigen, die sich für sie interessiren, ein ungefähres Bild von den vielen Hindernissen zu geben, die besiegt werden mußten und die in ihrem ganzen Umfange wohl nur Wenigen bekannt sein dürften, lassen wir hier mit Uebergehung aller früheren langwierigen Verhandlungen (vgl. Progr. v. J. 1872, S. 24 ff.) und mit Uebergehung mancher weniger wichtigen Momente, kurz die Hauptdaten folgen: Belgard, den 14. Dec. 1871. Die städtischen Behörden beschließen die Erweiterung des Progymnasiums zu einem vollständigen Gymnasium. Es wird eine gemischte Commission zur Behandlung der Angelegenheit gewählt. Belgard, den 13. Febr. 1872. Die städtischen Behörden genehmigen und vollziehen den erneut vorgelegten Gymnasial-Etat und das Gymnasial-Statut. Belgard, den 23. Febr. 1872. Der Magistrat überreicht dem Königl. Pro.-Schul-Collegium den vollzogenen Gymnasial-Etat ꝛc. und bittet die Erweiterung des Progymnasiums zum Gymnasium zu bewirken. Stettin, den 4. März 1872. Da ein neuer Besoldungsetat in Aussicht steht, vermag das Königl. Prov.-Schul-Collegium nicht in die bezüglichen Verhandlungen einzutreten. Belgard, den 23. Mai 1872. Die Umstände machen die Erweiterung der Anstalt dringlich und bittet Magistrat daher das Königl. Prov.-Schul-Collegium um Aufnahme der bez. Verhandlungen, resp. um Einholung vorläufiger Instruktionen bei dem Herrn Minister. Belgard, den 6. Juni 1872 ff. Die städtischen Behörden beschließen durch Absendung einer Deputation an den Herrn Minister die möglichst baldige Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium zu erbitten. Stettin, den 12. Juni 1872. Nachdem der neue Normal-Etat erschienen ist, wird die Erfüllung desselben verlangt. Für die neue Mehrbelastung der Stadt ist die Genehmigung der Königl. Regierung zu Cöslin beizubringen. Belgard, den 1. Juli 1872 ff. Die städtischen Behörden willigen in die Uebernahme des neuen Normaletats mit einigen Ermäßigungen resp. mit Fristen. Cöslin, den 23. Juli 1872. Die

Ostern 1872 war das Progymnasium vollendet, nach zweijährigem Bestehen der Sekunda war die Obersekunda eingerichtet und seine Erweiterung zu einem vollständigen Gymnasium beantragt, und als Michaelis 1872 der Antrag von dem Königl. Provinzial-Schul-Collegium in Berlin vorgelegt und auch dort nach vorläufiger mündlicher Aeußerung ein Hinderniß nicht gefunden und die Eröffnung der Prima provisorisch genehmigt worden war, schien der günstige Ausgang der Angelegenheit in allen Instanzen gesichert und die Frage gelöst. Da plötzlich fand sich unerwartet in Folge des kurze Zeit vorher erfolgten Ministerwechsels bei näherer Prüfung der finanziellen Seite des Unternehmens in Berlin ein Hinderniß, welches Niemand erwartet hatte, und an dieses reihte sich eine, wie es manchmal schien, unendliche Folge ähnlicher Schwierigkeiten und Hemmungen, und die Momente in denen das Ziel erreicht, und andere, in denen es wieder für alle Zeiten unausführbar erschien, berührten sich oft unmittelbar.

Königl. Regierung zu Cöslin erklärt die Stadt für leistungsfähig zur Uebernahme des bezüglichen Zuschusses. Juli 1872. In Cöslin ist ein Gesuch von einigen Einwohnern Belgard's eingetroffen, die Stadt nicht für leistungsfähig erklären zu wollen. Stettin, den 7. August 1872. Es wird die Abänderung resp. Neuaufstellung des im Allgemeinen gutgeheißenen Etats und die Uebernahme der Verpflichtung eine Turnhalle zu bauen gefordert. Belgard, den 7. August 1872. Die städtischen Behörden übernehmen die neuen Verpflichtungen. Belgard, den 13. September 1872. Der Magistrat replicirt auf die in Cöslin (s. o.) von Einwohnern Belgard's aufgestellte Behauptung der Nichtleistungsfähigkeit der Stadt. Cöslin, den 25. Sept. 1872. Die Petenten werden abschläglich beschieden. 30. Sept. 1872. Nachdem nun alle bisher an die Stadt gestellten Forderungen bewilligt sind, die Sekunda zwei Jahre, die Obersekunda ein halbes Jahr bestanden und die Frage principiell gelöst scheint, bittet eine Deputation der Stadt den Herrn Minister um Beschleunigung der Angelegenheit. Berlin, den 6. Okt. 1872. Der Herr Minister genehmigt die Eröffnung der Prima. Stettin, den 29. Okt. 1872. Der Herr Minister verlangt vor definitiver Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium den Nachweis, daß in Belgard für Befriedigung der Bedürfnisse der Volksschulen hinlänglich gesorgt ist. 25. Nov. 1872. Der Herr Minister gestattet grundsätzlich die Erhebung eines Progymnasiums nicht, wenn nicht der Normal-Besoldungs-Etat bei demselben erfüllt ist, und kann es nicht gutheißen, Fristen zur Erfüllung desselben zu stellen; die bezügliche Erreichung einer Frist von fünf Jahren hat also keine Aussicht. Belgard, den 26. Februar 1873 ff. Die städtischen Behörden unterziehen ihre Leistungsfähigkeit durch eine eigens dazu gewählte Commission erneuter Prüfung. Belgard, den 3. März 1873. Nachdem das Haus der Abgeordneten beschlossen, einen Staatszuschuß von 30,000 Thlr. zur Beihülfe für die Gymnasien nicht Königlichen Patronats zu gewähren, erbitten die städtischen Behörden für die hiesige Höhere Lehranstalt eine Staatsbeihülfe. Stettin, den 24. März 1873. Der Nachweis des Bedürfnisses und das Bedürfniß selbst liegt für Belgard nicht vor. Belgard, den 11. April 1873 ff. Die Stadt trägt ihr Anliegen durch eine Deputation noch einmal, aber erfolglos in Stettin und Berlin vor. Cöslin, den 24. April 1873. Die Königl. Regierung bescheinigt der Stadt, daß sie bisher allen bezüglich der hiesigen Elementarschule gestellten Forderungen nachgekommen ist. Belgard, den 17. Mai 1873. Petition von Belgardern bei den städtischen Behörden gegen die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums und die damit event. verbundene Steuererhöhung. Belgard, den 20. Mai 1873 ff. Die städtischen Behörden beschließen auf's Neue unter Bewilligung der sofortigen Zahlung des Normaletats das Progymnasium zu einem vollständigen Gymnasium zu erweitern und bitten das Königl. Prov.-Schul-Collegium die Proklamation des Gymnasiums zu Ostern 1874 zu bewirken. — Die Königliche Regierung zu Cöslin soll um Mithülfe zur Auswirkung einer Staatsunterstützung gebeten werden. Cöslin, den 5. Juli 1873. Die Königliche Regierung hat sich für dieselbe bei dem Herrn Minister verwandt. Stettin, den 1. Juli 1873. Das Königliche Prov.-Schul-Collegium verlangt erneute Abänderung des früher genehmigten Etats, erneuten Nachweis der Leistungsfähigkeit, und der Hinlänglichkeit des im Bau begriffenen neuen (Pro-) Gymnasialgebäudes. Belgard, den 24. Juli 1873. Die städtischen Behörden vollziehen wiederum den erweiterten Gymnasial-Etat. Cöslin, den 12. August 1873. Die Königl. Regierung äußert sich gegen das Königl. Prov.-Schul-Collegium zu Gunsten einer Staatsunterstützung über die Leistungsfähigkeit der Stadt. Stettin, den 21. Juni 1873. Es ist daselbst aus Belgard eine Petition gegen das Gymnasium eingelaufen. — Wenn ein Staatszuschuß zum Progymnasium, wie die Königl. Regierung zu Cöslin erklärt hat, durchaus nothwendig, so ist das Projekt in Belgard ein vollständiges Gymnasium auf Kosten der Stadtgemeinde zu errichten, ganz aufzugeben; die Stadt hat sich innerhalb vier Wochen zu entscheiden, damit event. die Prima wieder eingezogen werde. Belgard, den 28. August 1873. Der neu aufgestellte Gymnasial-Etat wird überreicht und den sonstigen Vorgängen begegnet resp. entsprochen. Stettin, den 22. Okt. 1873. Der Gymnasial-Etat soll umgearbeitet, die Leistungsfähigkeit näher nachgewiesen werden ꝛc. Belgard, den 4. Dezember 1873 ff. Die städtischen Behörden vollziehen wiederum den veränderten Gymnasial-Etat ꝛc. (zum pp. siebenten Male). Cöslin, den 18. März 1874. Die Königl. Regierung hat durch ihren Commissarius die Leistungsfähigkeit der Stadt an Ort und Stelle erneut prüfen lassen und erkennt sie als zur Zeit vorhanden an. Stettin, den 16. März 1874. Ob das Curatorium event. neu zu wählen sei und bis wann die Herstellung der Turnhalle übernommen wird. Belgard, den 31. März 1874. Ad 1 wird bejaht, ad 2 übernehmen die städtischen Behörden die Herstellung der Turnhalle bis zum 1. Oktober 1875. Stettin den 8. Juni 1874. Der Herr Minister hat unter dem 30. Mai 1874 die Erweiterung des Progymnasiums zu einem Gymnasium genehmigt; die die Ausführung vorbereitenden Maaßnahmen werden aufgegeben. Belgard, den 6. Juli 1874 ff. Das Gymnasialstatut wird vollzogen, das Curatorium gewählt ꝛc. Stettin, den 28. Juli 1874. Die Wahl des Gymnasial-Direktors wird aufgegeben. Belgard, den 11. August 1874 ff. Dieselbe wird eingeleitet und vollzogen. Stettin, den 17. Dezember 1874. Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König unter dem 30. November der Wahl des Direktors die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht, wird die Anstalt nunmehr von dem Herrn Minister als Gymnasium anerkannt. —

In der Sitzung der Stadtverordneten vom 29. Dezember 1873 waren 18 Mitglieder gegenwärtig; es unterschrieben das Protokoll: Stettin (Vorsitzender), L. Jacoby, Schultz, Scheutzow, A. Hoppe, Perlick, Laux, Schwanz, Manke, H. Butzke,

Für den mit den Verhältnissen Vertrauten lag die Sache jedoch anders. Allerdings war im Jahre 1868, nachdem die Stadt fast ein Jahrhundert lang eine zur Universität entlassende Schule, die sie wohl seit der Reformationszeit immer besessen, entbehrt hatte, zunächst nur die Errichtung eines Progymnasiums beschlossen worden. In Wahrheit strebte man aber von Anfang an eine mit allen Rechten ausgestattete vollständige höhere Schule an (vgl. Programm v. J. 1872, S. 26), und daß man vorläufig ein Progymnasium in das Leben treten ließ, hatte seinen guten Grund darin, daß die städtischen Behörden durch die in solchen Fragen allein endgültig entscheidende Erfahrung feststellen mußten, ob und inwieweit das Bedürfniß nach einer höheren Lehranstalt vorhanden wäre. In einer Stadt nun von alter nicht unrühmlicher Vergangenheit, welche in wenigen Dezennien ihre Einwohnerzahl verdoppelt hat, und die, ihren Handel und Betrieb stets steigernd, noch in steter Ausdehnung begriffen ist, in einer Stadt, die durch ihre Lage ohnehin der natürliche Mittelpunkt eines größeren und wichtigen Theiles des Bezirks und der Sitz der Kreis- und anderer Behörden ist, die außerdem seit 1859 in drei Eisenbahnen einen Theil ihrer alten Verkehrswege wiedergewonnen hat, und im Begriffe steht in einer vierten auch die letzte und

---

Jul. Gronau, W. Rexhausen, Kirscht. Dem den Beschluß am 22. Januar 1874 bestätigenden Magistrat gehörten an: Bürgermeister Kleist, Kämmerer Schwantes, die Rathsherren: Klein, Nasser, Fauck, Kannengießer. —

Für diejenigen, welche im Besitze des ersten Programms der Anstalt vom Jahre 1872 nicht sind, lassen wir hier die gedrängte Darstellung der Geschichte und Entwickelung derselben folgen, wie sie Wiese, das höhere Schulwesen in Preußen III. S. 161, 162, 443 bis zum Ende des Jahres 1874 giebt, um so williger, als dieselbe überhaupt einige Gesichtspunkte herauskehrt, welche in den Programmen der Anstalt nicht zur Geltung zu kommen pflegen: „Belgard. (Hinterpommern. 6300 Einw.) Progymnasium. Nachweislich ist schon vor dem Jahre 1442 in Belgard eine lateinische Schule vorhanden gewesen. Die „Kirchenordnung im Lande Pommern" vom Jahre 1535 ordnet für Belgard die Errichtung eines guten Particulars an. Eine Urkunde von 1562 nennt die Rektoren Chr. Molzan und Jac. Scheuen als gleichzeitige. Spätere Rektoren: Sam. Schmidt (vor 1663), zuletzt Bürgermeister der Stadt; Chr. Mylius (von 1663 an); M. G. Wendt, Rektor und Diak. (1687—1695); Joh. Christoph Debelius (von 1712 an), Dan. Burgemeister, Wichmann u. a. Ausführlichere Nachrichten finden sich erst seit 1712. 1742 waren 3 Lehrer, Rektor, Cantor und Baccalaureus, mit 3 Klassen und mehreren Abth., alle in einem Schulzimmer vereinigt. Die Schule entließ damals und auch später noch zur Universität. Vermuthlich in Folge der Instruktion für das O.Schulcollegium in Berlin v. 22. Febr. 1787 wurde die alte lateinische Schule 1788 in eine „deutsche" umgewandelt. Seit 1813 tritt wieder der latein. Unterricht im Lehrplan auf. M. 1856 wurden wieder 3 latein. Klassen (VI—IV) abgesondert und damit die latein. Schule hergestellt. Diese bestanden bis M. 1868 und bereiteten für die Gymnasial III vor. Seit 1865 wurde die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums oder einer Realschule 1. O. angestrebt. In Folge des Krieges 1866 verzögerte sich die Ausführung bis M. 1868. Gründungsurkunde: Beschluß der städtischen Behörden v. 30. Jan. 1868 eine höh. Bürgerschule zu gründen. Auf Veranlassung des damals designirten, später ersten Rektors der Anstalt wurde jedoch beschlossen, statt einer höh. BS. ein Progymnasium einzurichten. Eröffnung am 12. Oktb. 1868 mit 86 Schülern in 4 Kl. (VI—III.) und 20 Vorschülern in 1 Kl. O. 1869 wurde die IV getheilt; M. 1869 die OIII, O. 1870 die II, O. 1872 die OII hinzugefügt. Die Anerkennung der Schule als Progymnasium erfolgte am 12. Oktb. 1870. Im folgenden Jahre beschlossen die städt. Behörden, das Progymn. zu einem Gymnasium zu erweitern, und vom Ministerium wurde zunächst die Einrichtung der I gestattet. Verleihung der Vollberechtigung des Progymn. am 6. Oktb. 1872. — Vgl. Dr. Bobrik, Progr. von 1872. — Die Anstalt hat gegenwärtig 7 Kl. (VI—I) mit getheilter III und 2 Vorschulklassen. Schülerfrequenz M. 1868: 86 u. 20 Vorsch., zusammen 106. Dezb. 1873: 245 u. 70 Vorsch., zusammen 315. (277 ev., 2 kath., 36 jüd.; 154 ausw. Schüler. I: 8, II: 24, III A: 44.) Lehrer: 12. Erster und gegenwärtiger Rektor: Dr. R. Bobrik (seit 1. Sept. 1868; vorher OL. am Gymn. zu Barmen), 1 OL., 4 ordentl., 3 wissensch. Hülfsl., 3 techn. und Elem.-L. — Der OL. Dr. Bock ging M. 1872 als Rektor einer zu errichtenden höh. BS. nach Schlawe. — Neu eingetreten sind seit der ersten Einrichtung der Anstalt 24 Lehrer; Probekand. und wissenschaftl. Hülfslehrer 10. Sämmtliche Lehrer sind evangelisch. Lokal: Bis M. 1873 wurde das alte Schulhaus der ursprünglichen lat. Schule benutzt. Am 16. Okt. 1873 wurde ein neues Schulhaus eingeweiht und dem Gebrauche übergeben. Die Kosten der Erbauung betragen, das Areal unberechnet, c. 29,000 Thlr. Außer dem Progymnasium befindet sich die Vorschule und Wohnung für den Rektor und den Schuldiener darin. Der Turnplatz liegt unmittelbar vor dem Schulgebäude; auf demselben ist die Erbauung einer Turnhalle projectirt. Zur Ausbildung der Vorturner im Winter wird ein Schulsaal benutzt (vgl. Progr. v. 1874). Etat des Progymn.: 8213 Thlr. Zuschuß der Stadt: 2535⅓ Thlr. Hebungen von den Schülern: 5634 Thlr. Besoldungen: 7195 Thlr. Rektor 1100 Thlr. und fr. Wohnung; der letzte ord. L. 540 Thlr. Außerordentliche Bewilligungen für die Bibliothek und das physikal. Cabinet. — Projectirter Etat für das Gymn.: 12,416 Thlr. Besoldungen: 11,400 Thlr. Dir. 1500 Thlr. u. Wohnung. Die Stiftungen aus der Zeit der alten lat. Schule, das Beneficium St. Gertrudis und das Beneficium novum für studirende Stadtkinder; ferner das Pumlow'sche, welches die Regierung vergiebt (vgl. Progr. v. 1872), sind der neuen Schule noch nicht überwiesen. Neu begründet durch den zeitigen Rektor ist ein „Studienfonds" (c. 300 Thlr. Kap.); ferner eine „Lehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse" (c. 200 Thlr. Kap.). Ueber die „Wilhelm-Victorstiftung" s. das Progr. v. 1874. — Außerdem besteht auch in Belgard ein Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten, mit jährl. Beiträgen (250 Thlr. Kap.) — Ein Freischülerstatut ist unter dem 21. Febr. 1873 aufgestellt. Eine Schülerbibliothek und ebenso eine bibl. pauperum ist angelegt. Dr. Conradt, Genetische Entwickelung der Elemente der Arithmetik; Progr. 1873. Patronat: städtisch. Ein Curatorium, zu dessen ständigen Mitgliedern der Bürgermeister, der Rector und der Superintendent gehören, hat das Wahlrecht für sämmtliche Lehrerstellen. — Ebendaselbst S. 443 zu p. 161: Das Gymnasium zu Belgard ist gegen Ende 1874 zu einem vollständigen Gymnasium erweitert, und der Rektor des früheren Progymnasiums Dr. R. Bobrik durch C.-O. v. 30. Nov. 1874 als Direktor des Gymnasiums bestätigt worden."

wichtigste, in alter Zeit bis tief in das Innere von Rußland hineinreichende große Verkehrsstraße wiederzugewinnen, in einer solchen Stadt mußte die Erfahrung durchaus für eine vollständige höhere Schule entscheiden und das Streben nach einer solchen stets wachsende Unterstützung finden. Unbeschadet darum der Verdienste, die sich einzelne Männer um die Sache erworben haben, die Wahrheit fordert zu sagen, daß die Angelegenheit von der Neigung und der Kraft einzelner Personen unabhängig war, und daß sie selbst es gewesen ist, die sich zum Siege verholfen hat, und zum Siege verholfen hätte auch bei noch mehr Schwierigkeiten oder Hindernissen. Nur sehr wenige derjenigen Männer, welche in den sechsziger Jahren den Impuls zur Errichtung der Anstalt gaben, wirkten auch bei ihrer Vollendung thatkräftig mit; die meisten waren bereits verstorben oder verzogen; in allen bezüglichen Ressorts der Frage, von der untersten bis zur höchsten Stufe, war während der Zeit der Entwickelung ein umfangreicher Personenwechsel eingetreten; die oberen Behörden ermunterten zu dem Werke nicht; gewaltige politische Ereignisse legten sich zwischen den Anfang und das Ende des Baus, und die Anstalt fand Gegner, wo sie ihre Freunde und Förderer erwarten mußte. Die Verhältnisse waren mächtiger als sie alle; aus der Zahl der Widersacher erstanden ihr oft und unerwartet im entscheidenden Augenblicke eifrige Förderer und Vorkämpfer, und der endliche Erfolg blieb nicht aus.

Den städtischen Behörden aber, welche, unbeirrt durch die stets erhöhten Forderungen, die für die Anstalt verlangt wurden, und die mit der Stadt ja auch sie selbst übernehmen mußten, dennoch ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Vortheile allein von der Ueberzeugung sich haben leiten lassen, daß diese bedeutenden Opfer einem wohlverstandenen Interesse der Stadt und einer großen Sache gebracht würden, der gegenüber materielle Gaben allezeit gut angelegt und darum für gering zu achten seien, allen den zahlreichen Männern unserer intelligenten Bürgerschaft, welche durch ihre offene Erklärung für die Sache das Vertrauen der städtischen Behörden stärkten und zu muthigem Vorgehen und Ausharren ermunterten, ihnen allen sei namens der Anstalt an dieser Stelle der verdiente Dank ausgesprochen.

Möge denn die nunmehr vollendete Anstalt eine Stätte wahrer Bildung des Herzens und Geistes werden und bleiben, eine Quelle reichen Segens für die Eltern, welche ihre Söhne ihr anvertrauen, für die Zöglinge, die ihr anvertraut werden; möge die Stadt, welche entschlossen ein so großes Werk begonnen und mit so viel Beharrlichkeit durchgeführt, ihr bedeutungsvoller Schritt allezeit mit Genugthuung erfüllen.

Das verflossene Schuljahr wurde Montag den 13. April 1874 eröffnet und mit Innehaltung der Ferienordnung der Provinz durchgeführt. Gemeinsame Andachten gingen allemal nach dem Schlusse der Ferien dem Wiederbeginn des Unterrichts voran, gemeinsame Andachten schlossen ihn. — Die Ferienschule im Juli übernahm Herr Mahnke.

Der Geburtstag Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs und Kaisers wird in diesem Jahre Dienstag den 23. d. Mts. feierlich begangen werden. Die Festrede gedenkt der Unterzeichnete zu halten.

Die Feier des 2. September wurde durch eine Rede des Oberlehrer Dr. Petersdorff über die dreifache Bedeutung der Schlacht von Sedan für unser Vaterland, durch den Vortrag der Hohenzollernhymne und anderer patriotischer wie geistlicher Gesänge vorbereitet. — An dem Sedantage selbst fand ein Schauturnen und die Vertheilung von Prämien an die besten Turner statt. Die Kosten für die Prämien wurden dem Fond für die Schülerbibliothek entnommen.

Der Unterricht fiel außer an den bezeichneten vaterländischen Gedenktagen und dem Tage der Turnfahrt nur an einigen wenigen einzelnen Stunden für einzelne Klassen aus.

Eine Turnfahrt unternahmen die beiden oberen Klassen am 25. Juni unter der Leitung der Oberlehrer Dr. Kühner und Dr. Conradt. Die Fahrt wurde zum Theil zu Fuß, zum Theil mit der Eisenbahn gemacht und führte von Belgard nach Cöslin, durch den Buchwald, über den Treppenstein und Zanow wieder nach Belgard zurück. An demselben Tage, resp. in derselben und der vorhergehenden Woche unternahmen die mittleren und unteren Klassen kleine botanische Ausflüge und Spaziergänge. — Ein ganz besonderes Vergnügen und mancherlei anschauliche Belehrung gewährte den Schülern der beiden

oberen Klassen unter Führung des Oberlehrers Dr. Kühner der Besuch des großen Feldmanövers mit Bivouak und Parade der zweiten Division zweiten Armeecorps am Abend des 10. und am Morgen des 11. Sept. 1874 in der Nähe von Schivelbein.

Am 4. Dezember v. J. las der Rhetor Herr Kiesewetter in der Nachmittagsstunde von 3—4 vor den 5 oberen Klassen des Gymnasiums den Apfelschuß aus Schiller's Tell, die Leichenrede des Antonius aus Shakespeare's Julius Cäsar und die nächtliche Heerschau von Zedlitz.

Sonnabend den 6. März d. J. hatten die Schüler des Gymnasiums mit Hülfe ihrer Lehrer eine Abendunterhaltung veranstaltet. Das Programm derselben bildeten Deklamationen, Solovorträge auf dem Flügel, ein Duo für Flügel und Violine, Vorträge des Sängerchors und eines Soloquartetts, endlich die Aufführung eines kleinen Lustspiels, des Nachtwächters von Körner.

Für die geschmackvollen Parkanlagen auf dem großen Platze vor dem Gymnasialgebäude ist die Anstalt dem Curator Herrn Nasser verpflichtet, der dieselben im Auftrage des Magistrats der Stadt daselbst ausführte.

Der Klassenbestand und die Zahl der Lehrkräfte der Anstalt blieben im vergangenen Jahre unverändert.

Mit dem Schluß des Wintersemesters 1873/74 schied aus dem Lehrercollegium nach zweijähriger Wirksamkeit Herr Dr. Paul Weyland, um einem Rufe als erster ordentlicher Lehrer an das Progymnasium zu Garz a. O., nach einjähriger Wirksamkeit Herr W. Jahnke, um einem Rufe als ordentlicher Lehrer an das Gymnasium zu Stralsund zu folgen.

Für die Treue und Hingebung, die sie in ihren Obliegenheiten bewährt haben, folgt ihnen beiden in gleichem Maaße der Dank der Anstalt.

An ihre Stelle traten mit dem Beginn des Sommersemesters die Herren J. Klewe[23]) und W. Herforth[24]).

Durch Cabinetsordre vom 30. November v. J. wurde die Wahl des Unterzeichneten zum Direktor des zu einem Gymnasium erweiterten Progymnasiums an allerhöchster Stelle seitens Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs und Kaisers, durch Ministerial-Rescript vom 18. Februar d. J. die Wahl des Oberlehrer Dr. Kühner und der ordentlichen Lehrer Dr. Petersdorff und Dr. Conradt zu Gymnasial-Oberlehrern, durch Verfügung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums von Pommern vom 1. März d. J. die Wahl der ordentlichen Lehrer Dr. Naumann, Dr. Knorr, Klewe und Balcke zu ordentlichen Gymnasiallehrern bestätigt.

Einen Urlaub von einigen Tagen erhielt vor den Juliferien Herr Dr. Naumann, vor den Weihnachtsferien Herr Oberlehrer Dr. Kühner.

Durch Verfügung vom 8. Juni 1874 wurde die Wahl eines Curatoriums für das Gymnasium angeordnet. Es traten außer dem Vorsitzenden, Bürgermeister Herrn Kleist und den beiden mit ihm ständigen Mitgliedern durch Wiederwahl in dasselbe ein: der Rathsherr und Rentier Herr Klein und der Stadtverordnetenvorsteher Herr Rechtsanwalt Stettin; durch Neuwahl: Rathsherr und Kaufmann Herr Nasser und Stadtverordneter Apotheker Herr Fuchs.

Der Gesundheitszustand der Schüler war auch im verflossenen Jahre wiederum ein überaus günstiger.

---

[23]) Julius Heinrich Theodor Klewe, Sohn des zu Breslau verstorbenen Ober-Postsekretairs Klewe, geb. den 10. Januar 1843 zu Schneidemühl, evangel. Confession, erhielt am Breslauer Magdalenen-Gymnasium im März 1861 das Zeugniß der Reife, studirte bis 1865 Philologie und Geschichte in Breslau und Berlin, wirkte dann als Hauslehrer. Von der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Greifswald empfing er das Zeugniß pro fac. doc. unter dem 28. Juni 1873, ward unter dem 1. September zur provisorischen Verwaltnng einer Adjunktenstelle an das Königliche Pädagogium zu Putbus berufen und erhielt unter dem 11. Februar d. J. einen Ruf an das städtische Progymnasium zu Belgard zur provisorischen Verwaltung der fünften ordentlichen Lehrerstelle.

[24]) Friedrich Wilhelm Gottlieb Herforth, geb. den 18. Februar 1847 zu Bahn in Pommern, besuchte die Stadtschule zu Bahn von Ostern 1852 bis dahin 1861, später das Marienstifts-Gymnasium zu Stettin von Ostern 1864 bis dahin 1868, studirte Philologie von Ostern 1868 bis Ostern 1872 auf der Universität zu Berlin, absolvirte das Examen pro fac. doc. vor der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Berlin am 26. und 27. Januar 1874, unterrichtete an der höheren Knabenschule zu Bahn von Ostern bis Michaelis 1872, trat am 13. April 1874 als Probandus in das Progymnasium zu Belgard ein.

Weniger war dieses der Fall innerhalb des Lehrercollegiums. Nachdem mit dem Beginne der Juliferien Herr Dr. Conradt erkrankt war, nach den Ferien aber sich wieder soweit hergestellt glaubte, daß er seinen Unterricht mit zwölf Stunden wieder aufnehmen könnte, warf ihn nach vierzehntägiger Arbeit in der Mitte des August eine neue Erkrankung wiederum so darnieder, daß eine Aussicht auf seinen Wiedereintritt in dem laufenden Jahre sich nicht eröffnete. In Folge dessen ersuchte der Unterzeichnete die städtischen Behörden um Bewilligung der Mittel zur Beschaffung eines Vertreters für den mathematischen Unterricht. Dieselben wurden in liberalster Weise ausgeworfen und der Vertreter in Herrn Dr. Weingärtner[25]) gefunden. Derselbe fungirte vom 1. Oktober 1874 bis 1. Februar 1875, zu welcher Zeit Herr Dr. Conradt in seine Lehrthätigkeit in ihrem ganzen Umfange wieder eintrat.

Durch das Geschick, mit welchem Herr Dr. Weingärtner die Lehrpensen in den einzelnen Klassen aufnahm und fortführte und durch die Liebenswürdigkeit, mit welcher er auch noch nach dem Ablauf seiner amtlichen Pflichten sich zu Vertretungen jederzeit gern bereit finden ließ, hat derselbe sich den besonderen Dank der Anstalt erworben.

Mit dem Wiedereintritt des eben erst genesenen Dr. Conradt erkrankte Herr Klewe, schon vorher mehrfach kränkelnd, so bedeutend, daß er fast bis zum Schluße des Wintersemesters an das Lager gefesselt war. Sein gegenwärtiger Zustand giebt gegründete Hoffnung, ihn mit dem Beginn des Sommersemesters vollkommen und dauernd genesen und gekräftigt zu sehen.

Die Anstalt revidirte der Departements-Rath und Kommissarius des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums von Pommern, Herr Prov.-Schulrath Dr. Wehrmann, am 29. Oktober v. J. Unsere Schule knüpft gerade an diesen Besuch die dankbarste Erinnerung. Die Versicherung, die Proklamation des Gymnasiums auf das Beste fördern zu wollen fand, wie aus den obenangegebenen Daten erhellt, in kürzester Frist ihre Erfüllung.

Am zwanzigsten März d. J. nahm derselbe als Commissarius des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums die Prüfung der beiden ersten Abiturienten des Gymnasiums ab. (Vgl. unten E.)

C. Statistische Uebersicht.

1. Schülerzahl.

Die Frequenzliste weist einen kleinen Rückgang in der Gesammtzahl der Schüler gegen die Frequenz des Vorjahres auf. Derselbe findet seine hinlängliche Erklärung vor allem in der Erhöhung des Schulgeldes, welche nachweislich nicht allein die Abmeldung einer nicht unbedeutenden Zahl von Schülern, sondern auch den Nichteintritt neuer veranlaßte. Außerdem mögen neben andern Ursachen noch die Eröffnung zweier anderer höherer Lehranstalten im Regierungsbezirk, resp. in dessen unmittelbarer Nähe, und die lange Unsicherheit über die definitive Erweiterung der Anstalt zu einem vollständigen Gymnasium eingewirkt haben. Erfreulich ist es zu bemerken, daß trotz des erwähnten Abganges vieler hiesiger Schüler in den oberen Klassen um des erhöhten Schulgeldes willen, gerade die Zahl derjenigen Schüler, welche Söhne von Einwohnern der Stadt, oder der nächsten Umgegend sind, in der Vorschule sogar im Steigen begriffen ist; dieselbe weist die höchste bis jetzt erreichte Ziffer auf; es ist dieses die sicherste Gewähr dafür, daß die Anstalt einem wirklichen und wachsenden Bedürfnisse entspricht und in sofern auf gesundem Boden errichtet ist.

---

[25]) Otto Weingärtner, geb. 25. Februar 1840 zu Vreden in Westfalen, Sohn des Königl. Kreis-Gerichts-Direktors Weingärtner in Warburg, kathol. Confession, erhielt am 26. August 1860 das Zeugniß der Reife vom Gymnasium zu Arnsberg, studirte von Michaelis 1860 bis Ostern 1865 an den Universitäten in Göttingen und Halle-Wittenberg Mathematik und Naturwissenschaften mit Ausnahme des Sommersemesters 1864, in welchem er als Hospitant zu den Vorlesungen am Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin zugelassen war, und erhielt am 5. Juli 1865 von der Königl. wissenschaftl. Prüfungs-Commission zu Halle das Zeugniß pro fac. doc.; trat im Februar 1866 zur Abhaltung seines Probejahres am Gymnasium zu Arnsberg ein; vollendete dasselbe am Progymnasium seiner Vaterstadt Warburg. Trat Michaelis 1867 als wissenschaftl. Hülfslehrer am Gymnasium mit Realklassen in Insterburg ein, war darauf, da seine Confession einer definitiven Anstellung an evangel. Gymnasien hindernd entgegentrat, an der Realschule zu Neustadt a. S., den höheren Bürgerschulen Islar und Gollnow, und demfolgend längere Zeit in Brooklin (Newyork) beschäftigt, und trat an dem Gymnasium zu Belgard am 14. Oktober 1874 ein. Zur Zeit ist an ihn ein Ruf an die höhere Bürgerschule zu Hersfeld ergangen.

	Summa.	Vorsch.	Gymnasium.	Hiesige.	Auswärtige.	Evangel.	Kathol.	Mosaischer Religion.
1. Dez. 1873	313	70	243	53 u. 106	17 u. 137	62 u. 213	0 u. 2	8 u. 28
1. Juni 1874	303	68	235	56 u. 100	12 u. 135	60 u. 206	0 u. 1	8 u. 28
1. Dez. 1874	293	77	216	60 u. 92	17 u. 124	69 u. 191	0 u. 1	8 u. 24

Von diesen Schülern saßen am 1. Dezember 1874 in der 2. Vorkl. 34, 1. Vorkl. 43, Sexta 43, Quinta 33, Quarta 39, Untertertia 28, Obertertia 30, Sekunda 32, Prima 11.

Es traten in die Anstalt folgende 52 Schüler neu ein:

A. Ostern bis Michaelis 1874 (Nr. 481—510 der Receptions-Klasse):

Max Jakobsohn aus Bublitz, Max Zemke aus Schlenzig bei Schivelbein, Max Röhrich, Erich Holtz, Heinrich Wolter aus Kowalk bei Gr.-Tychow, Johannes Backe, Max Ziemer, Heinrich Jacobsohn aus Bublitz, Ernst Wentzel aus Rosenfelde bei Wangerin, Ernst Jeske, Hermann Wobrock, Sem Noack, Paul Schuhmacher, Benno v. Wedell aus Heyde bei Polzin, Paul Bütow aus Klützow, Fritz Ebert, Max Ahrens, Richard Damaske aus Gr.-Tychow, Arthur Schilling, Richard Schneider, Max Treichel aus Ramelow, Otto Andrä aus Polzin, Franz Redlin, Meyer Kroner aus Bütow, Fritz Lerche aus Labes, Anton Lerche vom Progymnasium aus Weißenfels, Robert Radde, Rudolph Bobrik, Fritz Jaß.

B. Michaelis 1874 bis Ostern 1875 (Nr. 511—530):

Emil Hornburg aus Podewils, Carl Steinhorst aus Neu-Martinshagen, Walter Janke von Ackerhof, Albert Banselow aus Mersin, Paul Abeld, Ewald Stettin, Otto Händler, Kurt Bastian, Reinhold Fick aus Grünhof bei Wold.-Tychow, Albert Popp aus Schlönwitz bei Schivelbein, Carl Bühlow, Claus Deetz, Gustav Hindenberg aus Nemmin bei Schivelbein, Hugo Fehlberg aus Kowalk bei Gr.-Tychow, Franz Häger aus Darkow, Johannes Ohm, Willy Neste, Albert Fischer aus Cörlin, Paul Hensel, Carl Krohn aus Schivelbein, Sally Hiller aus Falkenburg, Hellmuth Kaufmann aus Belgard.

2. Folgende Schüler verließen die Anstalt seit Schluß des Programms von 1874:

A. Bis Ostern 1874 incl. 171.

Gustav Droß, Reinhold Droß, Paul Raddatz, Ernst Müller, Emil Kubath, Carl Horn, Paul Wickel, Paul Bach, Emil Pretzel, Bernhard Krüger, Carl Knop, Wilhelm Lüdtke, Reinhold Stark, Moritz Urban, Wilhelm Pagel, Eugen Hartung, Arthur v. Reckow, Alfred v. Reckow, Louis Cauffe, Oskar Radoll, Gotthold Lewy, Bruno Schulz, Anton Ilgen, Gustav Jandt, Fritz Krüger, Richard Priebe, Hermann Wittzack, Ernst Wratzke, Max Brednow, Ernst Krause, Albert Knop.

B. Ostern 1874 bis Michaelis 1874:

Max Preuß, Richard Matz, Oskar Schmieden, Fritz Schröder, Max Jakoby, Max Zemke, Julius Borkenhagen, Justus Ebert, Paul Robe, Carl Rassow, Ewald Schmieden, Paul Meyer, Julius Fritzke, Gustav Buchholz, Wilhelm Lemke, Ernst Manske, Adolf Friedländer, Franz Gressel, Sally Kretschmer, Moses Arnfeld, Otto Steffen, Fritz Maaß, Carl Hannemann, Oskar Taureck, Wilhelm Cauffe, Karl Stäglich, Barthold Simon, Fritz Taucher, Carl Nehring, Paul Cauffe, Carl Limann, Walter Schmieden, Joachim v. Arnim.

C. Michaelis bis Weihnachten 1874:

Werner v. Manteuffel, Friedrich Carl v. Manteuffel, Robert Huth, Hugo Völker, Georg Palis, Louis Radüge.

Schülerverzeichniß.

Es besuchten die Anstalt während des Wintersemesters 1874|75 folgende 298 Schüler:
(Diejenigen Schüler, bei welchen ein anderer Ort nicht bemerkt ist, gehören der Stadt an.)

Prima. (11 Schüler.)

Carl Buske aus Birkholz bei Falkenburg. Claus Deetz. Wilhelm Eick aus Rügenwalde. Ernst Gutzke. Franz Horn. Ignaz Kierski. Max Klein. Hermann Kohls aus Rügenwaldermünde. Meyer Kroner aus Bublitz. Georg Scheutzow. Rudolf v. Vallentini aus Nelep bei Schivelbein.

Sekunda. (32 Schüler.)

Rudolf Bandemer aus Rügenwalde. Ernst Becker. Albert Behling aus Cösternitz b. Belgard. Paul Bernhard aus Polzin. Fritz Bindemann aus Pollnow. Ernst Boldt. Bruno Borchardt aus Cörlin. Paul Droysen aus Schulzenhagen b. Colberg. Franz Häger aus Darkow b. Belgard. Julius Hesse. Carl Jahn aus Gr.-Tychow, Kr. Belgard. Emil Knorr aus Mewe i. Westpr. Oskar Krüger aus Bergen b. Belgard. Walther Lehmann aus Zachan b. Stargard. Paul Mielke aus Schulzenhagen b. Colberg. Julius Müller. Albert Ponath aus Schivelbein. Georg Palis aus Rützenhagen bei Rügenwalde. Franz Raatz aus Polzin. Carl Reichardt aus Schwarzsee b. Schivelbein. Alfred Robe. Wolf v. Schuckmann aus Klockow b. Polzin. Lebrecht Schülke aus Grössin b. Schivelbein. Hugo Simon aus Jastrow i. Westpr. Ernst Stark aus Retzin b. Gr.-Rambin. Gustav Stegemann. Walther v. Valentini aus Nelep b. Schivelbein. Hugo Völker aus Nörenberg. Paul Wegener. Wilhelm Wohlfromm aus Alt-Lobitz b. Dt.-Crone. Siegfried Ziegner aus Neuteich i. Westpr. Ernst Zitzke aus Retzin b. Gr.-Rambin.

Tertia A. (31 Schüler.)

Paul Backe. Reinhold Beilfuß. Eduard Borghardt aus Pustchow. Max Buhrow. Erich Deetz. Robert Eichholz. Hans Fischer aus Cörlin. Richard Freydank aus Rotzow. Leo Fuchs. Erich Hannemann. Adolf Hildesheimer. Max Holtz. Robert Huth aus Schivelbein. Paul Jacoby. Otto Jeske. Berthold Lewin. Waldemar v. Manteuffel aus Hohenwardin. Georg Maschke aus Bütow. Julius Neste. Willy Neste. Leo Noack. Franz Ott aus Natztow. Fritz Reichhardt aus

Schivelbein. Franz Rexilius. Albert Salomon. Max v. Schuckmann aus Klockow. Emil Schultz aus Callies. Carl Steinhorst aus Neumartinshagen. Georg Villnow aus Wusterbarth. Johannes Villnow aus Wusterbarth. Ed. Ziemer aus Kl.-Reichow.

Tertia B. (29 Schüler.)

Vincenz Blavier. Sigismund Cohn aus Bütow. Paul Cohn aus Bütow. Ernst Fischer aus Cörlin. Alfr. Fuchs. Gustav Gehrke aus Timmenhagen. Otto Guse aus Rarfin. Louis Hempel aus Marienhof. Berthold Hesse. Hans Heyse aus Battin. Heinr. Kellermann aus Timmenhagen. Paul Knack aus Battin. Friedr. Lerche aus Labes. Oskar Manke. Friedr. Carl v. Manteuffel. Walter Müller. Bruno Noack. Georg Perlitz aus Alt-Körtlitz. Max Pretzell aus Heyde. Herm. Raddatz aus Rostin. Louis Salomon aus Cörlin. Werner Schweder aus Pollnow. Franz Simon aus Polzin. Otto Spruth aus Muttrin. Herm. Stark aus Retzin. Johannes Teske aus Mandelatz. Ernst Villnow aus Wusterbarth. Ernst Wenzel aus Rosenfelde. Carl Witte aus Neu-Buckow.

Quarta. (39 Schüler.)

Louis Abraham aus Boissin. Georg Albrecht. Rud. Andrae aus Polzin. Fritz Behling aus Redlin. Otto Boldt. Louis Brandt aus Technow. Carl Buhrow. Rob. Fuchs. Fritz Gottschalk aus Schlenzig. Carl Gronau. Georg Heerde. Paul Heller. Rud. Hesse. Paul Heyse aus Battin. Reinhold Hofmeister aus Silesen. Carl Jacoby. Jürgen v. Kleist aus Rauden. Hugo Kranz aus Klotzen. Oskar Kremmin aus Klötzin. Paul Kriesel. Ernst Krüger aus Bergen. Paul Kunde aus Neuhof. Otto Lange aus Schlennin. Anton Lerche aus Labes. Jul. Lewin. Erich Matz. Carl Nöske. Herm. Reblin. Emil Rosenthal. Carl Röhrich. Georg Salomon aus Cörlin. Rob. Schröder aus Fritzow. Carl Schulz. Ernst Steffenhagen aus Curseyanz. Herm. Syring aus Boissin. Erich Tiede u. Edmund Tiede aus Gr.-Rambin. Leop. Trapp aus Seehof bei Schivelbein. Adolph Waldt.

Quinta. (33 Schüler.)

Wilh. Beilfuß. Alb. Beilfuß. Wilh. Bernhardi aus Standemin. Johannes Deetz. Johannes Domann. Herm. Drews aus Lutzig. Herm. Drews aus Zarnefanz. Ernst Falk. Herm. Falkenberg aus Arnhausen. Jul. Fick aus Grünhof b. Wold.-Tychow. Gustav Grützmann aus Vorwerk. Carl Hesse. Gustav Hindenberg aus Nemmin b. Schivelbein. Moritz Kleist. Carl Krohn aus Schivelbein. Paul Krüger. Max Kunde aus Neuhof. Ernst Leschbrand aus Reinfeld. Paul Manke aus Vorwerk. Franz Reblin. Herm. Ristow. Ernst Schmeling aus Klötzin b. Schivelbein. Hermann Schüler aus Cörlin. Wilh. Schwederski. Gerhard Snethlage aus Borntin. Gustav Stiege. Reinh. Syring aus Boissin. Gustav Trapp aus Seehof. Franz Utke. Benno v. Wedell aus Gr.-Heide. Carl Wegener. Emil Witte aus Neubuckow. Robert Wobrock.

Sexta. (46 Schüler.)

Otto Andrae aus Polzin. Herm. Barschke. Johannes Bastian. Carl Beilfuß. Paul Blankenburg aus Vorwerk. Ernst Bliese. Joseph Borchard. Gustav Bühlow. Paul Bütow aus Klötzkow. Ernst Buhrow. Max Drath. Carl Falk. Alb. Fischer aus Cörlin. Franz Godlewsky. Emil Guse aus Rarfin. Otto Händler. Rich. Hensel. Sally Hiller aus Falkenburg. Erich Holtz. Hellmuth Kaufmann. Otto Kitt. Emil Klug. Herm. Klug aus Silesen. Ignaz Lewin. Max Liebscher. Otto Liman aus Latzig. Bernhard Manke aus Pumlow. Reinhard Munke aus Pustchow. Ernst Manske. Werner v. Manteuffel aus Hohenwardin b. Polzin. Theod. Pagel aus Roggow. Carl Priebe. Louis Radüge aus Ziezeneff. Franz Schmeling aus Klötzin. Carl Schneider. Rud. Schneider aus Gr.-Tychow. Paul Schröder. Friedr. Schröder aus Fritzow. Hermann Schultz. Georg Sellin. Georg Stiege. Alb. Vanselow aus Mersin. Hugo Wendt aus Zeblin. Jul. Westphal aus Clempin. Gotthilf Zander. Hugo Ziemer aus Kl.-Reichow.

1. Vorklasse. (43 Schüler.)

1. Abtheil.: Paul Buhrow. Carl Döring. Rich. Damaske aus Gr.-Tychow, Hugo Fehlberg aus Kowalk. Otto Götzke. Willy Holtz. Emil Hornburg aus Podewils. Heinr. Jacoby. Ernst Jeske. Franz Klug. Paul Karge. Paul Plath. Johannes Prahl. Ewald Ristow. Max Treichel aus Ramelow. Alb. Popp aus Schlönwitz. Heinr. Wolter aus Kowalk. — 2. Abtheil.: Isidor Borchardt. Fritz Brumm. Otto Eggert. Emil Falk. Hugo Fuchs. Georg Grefe. Paul Gronau. Paul Hensel. Carl Janke aus Ackerhof. Max Jacobson aus Arnhausen. Benno Kleist. Ulrich Kleist. Ernst Klotz. Max Maaß aus Neukirchen. Wilh. Moser aus Blankensee. Curt Obitz. Rob. Radde. Carl Radüge aus Ziezeneff. Max Raschke. Paul Rubow. Paul Stark aus Crampe. Paul Steinweg. Franz Schulz. Alfred Tribetz. Otto Wobrock. Oskar Ziemer aus Kl.-Reichow.

2. Vorklasse. (34 Schüler.)

1. Abtheil.: Rud. Bobrik. Ewald Drath. Emil Eckert. Gustav Gäde. Heinr. Gentz. Heinr. Jacobsohn aus Bublitz. Fritz Jatz. Gustav Müller. Max Robe. Curt Welsch. Carl Wiele. Max Ziemer aus Zachan. — 2. Abtheil.: Max Ahrens. Hans Backe. Felix Beilcke. Wilh. Domann. Fritz Ebert. Reinhold Fick aus Grünhof. Sem Noack. Otto Nöske. Franz Reblin. Max Röhrich. Arthur Schilling. Richard Schneider. Paul Schuhmacher. Willy Stettin. Richard Timm. Herm. Wobrock. — 3. Abtheil.: Paul Abels. Curt Bastian. Carl Bühlow. Walther Janke aus Ackerhof. Johannes Ohm. Ewald Stettin.

3. Lehrapparat.

a) Lehrerbibliothek.

Die Lehrerbibliothek wurde von Nr. 1080 bis zu Nr. 1160, also um 82 Nummern vermehrt. Die Ausarbeitung des Fachkataloges, mit dessen Vollendung seine allmählige Veröffentlichung im Programm beginnen soll, ist bis zu Nr. 153 fortgeschritten. An Geschenken erhielt die Bibliothek: seitens Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistl. 2c. Angelegenheiten unter dem 27. März 1873: elf Programme; durch den Magistrat der Stadt seitens der Königl. Regierung zu Cöslin: zwei Denkmünzen zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogthümer Schleswig und Holstein; seitens des Herrn Oberpräsidenten der Provinz, Herrn Excellenz von Münchhausen: drei Werke zur Provinzialgeschichte von Kratz und Klempin, diplomat. Beiträge, Matrikeln, die Städte der Prov. Pommern; seitens des Rektors der An-

stalt: ein Exemplar des Belgarder Kreisblattes vom Jahre 1868 bis zum Jahre 1872; von Herrn Dr. Petersdorff: Götze, geographische Repetitionen; von dem Lehrercollegium des Berlinischen Gymnasiums zum grauen Kloster: Festschrift zu der dritten Säkularfeier des Berlinischen Gymnasiums „zum grauen Kloster" 2c.; von dem Lehrercollegium des Progymnasiums zu Belgard: Zeitschrift für das Gymnasialwesen von Bonitz. 1872—1873; von dem Herausgeber, Herrn Oberlehrer Dr. Kühner: Schönborn, lat. Lesebuch für Quinta, 10. Aufl.; ferner von demselben: Kühner, deutsch-griech. Uebungsbuch, Luedecking, franz. Lesebuch, Theil 2; von der Verlagsbuchhandlung: Tillmanns, kurze Regeln der griech. Syntax. Teubner, Leipzig 1874.

b) die Schülerbibliothek.

Die Schülerbibliothek wurde von Nr. 404 bis Nr. 430 vermehrt; darunter durch folgende Geschenke: vom Kreisphysikus Herrn Dr. Kierski: Mensch, die beiden ersten Nordpolfahrten auf der Germania und Hansa, und: die zweite deutsche Nordpolfahrt 1869/70; von dem Sextaner Ignaz Zander: Schupp, Fr. Wilhelm, der große Kurfürst; Horn-Campe: Robinson; von dem Vorschüler Carl Beilfuß: Andersons ausgewählte Märchen; von dem Quartaner Erich Matz: Hesekiel, deutsche Kriegs- und Siegeschronik 1870/71; von dem Sekundaner Wilhelm Wohlfromm: Macaulay, Geschichte Englands, deutsch von Bülau, 4. Theil.

c) Bibliotheca pauperum.

An Geschenken erhielt die Bibliotheca pauperum von der Verlagshandlung von F. Tempky in Prag: zwei Exemplare von Schenkl's Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Griechische, 3. Aufl. 1874 und ein Exemplar von ebendesselben griechischem Elementarbuch.

d) Das physikalische Cabinet.

Es schenkten dem physikalischen Cabinet: der Primaner Rudolf v. Valentini: einen Fuchsschwanz; der Sekundaner Reinhardt: einen Steinhammer aus der Vorzeit. — Durch Ankauf wurden für dasselbe erworben: 85) eine Voltersche Säule nebst Gestell; 86) ein Induktions-Apparat.

D. Prämien und Beneficien.

a) Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Gymnasiasten.

Der Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger Schüler erfreute sich auch im verlaufenen Schuljahre reger Theilnahme. Er zählte im Monat Februar 1875 67 Mitglieder und unterstützte 1874 8 Schüler mit 216 Mark. Das Capital des Vereins ist auf ca. 866 Mark angewachsen. Er unterstützt zur Zeit auch einige auswärtige bedürftige Schüler, denen städtische Freistellen nicht zugänglich sind. Betheiligung auch auswärtiger Mitglieder wäre deshalb doppelt erwünscht. Für die Führung der Geschäfte und die Pflege seiner Interessen ist der Verein seinem Vorsitzenden und Rendanten, Herrn Apotheker Kirscht, verpflichtet.

b) Die Wittwen- und Waisenkasse des Gymnasiums.

Der Unterzeichnete hat gerade dieser Stiftung seine ganz besondere Sorgfalt zugewandt. Es ist ihm gelungen, das Vermögen derselben in der Zeit des verflossenen einen Jahres von 185 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf., in welchem es beim Schlusse des vorjährigen Programms bestand, um fast hundert Thaler, nämlich auf 277 Thlr. 20 Sgr., gleich 833 Mark zu heben. Dieselbe zählt zur Zeit sieben Mitglieder; der Eintritt mehrerer neuer Mitglieder steht in sicherer Aussicht. Durch die von Sr. Excellenz dem Cultusminister veranlaßte Begutachtung resp. die dann anheimgestellte Revision des Statuten-Entwurfes*),

*) Nachstehend lassen wir den Statutenentwurf der Kasse folgen, wie er zur Zeit dem Herrn Minister zur Genehmigung unterbreitet worden ist:

Statuten der Wittwen- und Waisen-Kasse der Lehrer des Gymnasiums zu Belgard.

§ 1. Die unterzeichneten Lehrer, welche am Gymnasium zu Belgard angestellt sind, haben vom 1. April 1873 ab eine Wittwen- und Waisenkasse errichtet. Jeder Gymnasiallehrer, welcher nach seiner Anstellung in Belgard und auf erfolgte Einladung dem Vereine binnen 3 Monaten, vom Tage der Aufforderung ab gerechnet, nicht beitritt, kann späterhin nur dann

endlich durch den veränderten Gang der Anstalt, welcher eine erneute Umschreibung der Statuten nothwendig machte, verzögerte sich die Bestätigung derselben bisher. In Folge dessen untersteht sie noch der provisorischen Verwaltung des Unterzeichneten.

An Geschenken und außerordentlichen Einnahmen wurden der Stiftung zugeführt resp. zugesichert: Frau Rentier Hesse 1 Mark 50 Pf., vom Obertianer Fritz Maes 3 Mark, vom Rektor Dr. Bobrik als Erlös von ihm zugedachten Geschenken und aus eingezogenen Copialien 11 Mark 50 Pf., als Erlös von 30 Programmabhandlungen 7 Mark 50 Pf., vom Dr. Weingärtner 3 Mark, vom Rathsherrn Curator Herrn Klein aus einer Schiedssache 9 Mark, Rest eines Strafgeldes 1 Mark. Von den sub c. erwähnten Geschenken sollen nach Bestimmung der Geber 39 Mark zu der Wittwen- und Waisenkasse abgeführt werden. — Die Zinsen betrugen pro 1874 8 Thlr. 25 Sgr. — Das Rechnungsbuch ist pro 1874 von dreien Mitgliedern der Kasse nachgerechnet und für richtig befunden.

---

aufgenommen werden, wenn er noch ganz gesund und nicht über 50 Jahre alt ist. Ueber dieses Jahr hinaus gewährt sie Anrechte nur nach Maßgabe der erfolgten Einzahlungen.

§ 2. Jeder Lehrer zahlt in dem ersten bis fünften Jahre seiner Theilnahme jährlich 30 Mark, in dem folgenden 6. bis 10. Jahre jährlich 18 Mark, in dem 11. bis 15. Jahre jährlich 12 Mark. Dieser Beitrag wird durch den Rendanten der Gymnasialkasse vierteljährlich pränumerando vom Gehalt abgezogen und darüber eine Quittung ausgestellt. Ist der Rendant der Gymnasialkasse nicht zugleich der Rendant der Wittwen- und Waisenkasse, so liefert er die ganze Summe an diesen ab und erhält von ihm die Quittungen.

§ 3. Nur in dringenden Fällen darf den obwaltenden Umständen gemäß der Beitrag für ½ oder ¾ oder ein ganzes Jahr auf einmal abgefordert werden. Dagegen steht es den Mitgliedern frei, Vorausbezahlungen zu machen und richten sich die Anrechte der Mitglieder nach der Höhe der zum Voraus eingezahlten Beträge.

§ 4. Wer fünfzehn Jahre lang die angegebenen Summen zur Kasse beigetragen, hat 300 Mark eingelegt und braucht keine weiteren Beiträge zahlen.

§ 5. Jeder Beitretende erhält einen Versicherungsschein.

§ 6. Nach Zahlung des Betrages der ersten zwölf der im § 2 vorges. Quartalsraten haben im Todesfalle eines Mitgliedes seine Wittwe oder seine nächsten Verwandten Anspruch auf 300 Mark; nach Zahlung der ersten Rate Anspruch auf die Hälfte, d. h. 150 Mark. Ueber den Empfang dieser Summe wird eine Quittung ausgestellt und zugleich der Versicherungsschein abgeliefert.

§ 7. Auch ist es gestattet, sich mit Zehnteln der Summe von 300 Mark einzukaufen; alsdann erhalten die Erben des Versicherten bei seinem Tode die betreffenden Prozente der oben angezogenen Summen. Wer sich später mit der ganzen Summe von 300 Mark versichern will, der wird sowohl in Ansehung der erhöhten und vor seinem Tode von ihm zu zahlenden, als auch in Ansehung der nach seinem Tode an seine Hinterbliebenen zu zahlenden Summen so angesehen, als ob er ein neu eingetretenes Mitglied wäre; wer z. B. seine Versicherungssumme um 150 Mark erhöht, zahlt in den nächsten 5 Jahren außer seinem früheren Beitrag jährlich 15 Mark, in den nächstfolgenden 5 Jahren jährlich 9 Mark und in den letzten 5 Jahren jährlich 6 Mark. Auch erhalten seine Erben, wenn er vor Einzahlung der zwölften Rate des erhöhten Beitrages stirbt, nur 75 Mark, und erst nach Zahlung der zwölften Rate 150 Mark außer der Summe, welche sie nach den früher gezahlten Beiträgen zu fordern berechtigt sind. Es ist aber die Erhöhung der Versicherungssumme nur in dem Falle gestattet, wenn das Mitglied noch ganz gesund und nicht über 50 Jahre alt ist. Ist das Mitglied nicht ganz gesund oder schon über 50 Jahre alt, so erwachsen die Ansprüche nur genau in dem Maaße der geleisteten Einzahlungen, so daß also bei seinem Tode nur der Betrag der bis dahin eingezahlten Raten der neuen Versicherungssumme, und nicht mehr zurückgezahlt wird, und die aus § 17 zu folgernden Ansprüche sich nach eben demselben Betrage bemessen.

§ 8. Auch die Versetzung an eine andere Anstalt oder in ein anderes Verhältniß hebt diese Ansprüche nicht auf, sobald nur die Beiträge regelmäßig eingesendet werden. Wird Jemand in eine andere Provinz versetzt, so kann auch er die Beiträge für ein halbes oder ganzes Jahr pränum. einsenden. Stirbt er im Laufe des Jahres, so werden die Beiträge, die er von seinem Todestage an gerechnet, vorausgezahlt hat, zurückerstattet, sobald die Summe seiner Einzahlungen den Betrag der ersten zwölf Raten übersteigt.

§ 9. Wer aber trotz erlassener Aufforderung seine Beiträge in zwei Terminen nicht zahlt, leistet freiwillig auf seine Ansprüche Verzicht.

§ 10. Wer von den Lehrern des hiesigen Gymnasiums der Kasse nicht beitritt, verzichtet dadurch auf jeden Beitrag von Seiten der Lehrer zu seinen Begräbnißkosten ꝛc.

§ 11. Diejenigen Lehrer des hiesigen Gymnasiums, welche der Kasse beitreten, wählen alle fünf Jahre zwei ihrer Collegen, welchen die Verwaltung der Kasse übertragen wird.

§ 12. Die eingelegten Summen werden sobald als möglich auf Zinsen gegeben. Kleine Summen werden in die hiesige Sparkasse gelegt, für größere werden Staatspapiere angekauft, welche letztere durch den Direktor außer Cours gesetzt werden. Ist eine Summe von 450 Mark in Papieren angelegt, so kann das Uebrige mit Bewilligung des Direktors auf pupillarisch sichere Hypotheken ausgeliehen werden. Von den vorhandenen Papieren wird vom Rendanten dem Direktor eine Uebersicht gegeben, eine andere in der Bibliothek des Gymnasii aufbewahrt; eventl. vergl. § 15, Satz 2.

§ 13. Der Rendant der Kasse haftet gesetzlich für die durch ihn veranlaßten Verluste.

§ 14. Tritt ein Sterbefall ein, so dürfen die Papiere nicht verkauft, sondern nur an einen Lehrer oder eine andere Privatperson verpfändet werden; nur in dringenden Fällen, wenn die Verpfändung nicht möglich oder wegen Unsicherheit nicht räthlich ist, dürfen die Papiere veräußert und die ausgeliehenen Capitalien gekündigt werden.

§ 15. Die Verwalter der Kasse legen jährlich im Dezember sämmtlichen hiesigen Lehrern, welche Mitglieder des Vereins sind, ihre Rechnung vor und der Direktor, wenn er ebenfalls Mitglied ist, überzeugt sich von dem Vorhandensein und hält

c) Wilhelm-Viktor-Stiftung*).

Das Capital dieser Stiftung für unbemittelte Studirende der Stadt und des Kreises Belgard (ohne Unterschied des Bekenntnisses), das bei dem Schluß des vorjährigen Programms 253 Thlr. 13 Sgr. betrug, hat sich im vergangenen Jahre auf 435 Thlr. 10 Sgr., also um einhundert zweiundachtzig Thaler vermehrt. Es flossen ihm zu: vom Herrn Bürgermeister Kleist 6 Mrk., außerdem eine Zusicherung von 9 Mrk., Herrn Landrath v. Hagen 30 Mrk., Herrn Kreissteuer-Einnehmer Beilfuß 30 Mrk. (ein fernerer jährlicher Beitrag von 15 Mrk. zugesichert), Herrn Dr. Bobrik-Mehrungen 15 Mrk., Herrn Kreisphysikus Dr. Kierski (Jahresbeitrag) 9 Mrk., Herrn Baumeister Rexhausen 30 Mrk., Herrn Apotheker Kirscht 15 Mrk., Herrn v. d. Lühe auf Amt Belgard 6 Mrk., Königl. Bauinspektor Herrn Fölsche 6 Mrk., Herrn Major v. Stutterheim 6 Mrk., Herrn Rittergutsbes. Pretzel auf Heide 15 Mrk., Herrn Fabrikbes. Ehmke 15 Mrk., Frau Rentier Albrecht 9 Mrk., Herrn Zahlmeister Schramm 3 Mrk., Herrn Kreisgerichts-Direktor Buhrow 10 Mrk., Herrn Kaufmann G. Ebert 9 Mrk., Herrn Fabrikbes. Perlick 15 Mrk., Herrn Kaufmann W. F. Schultz 10 Mrk., Herrn Kaufmann A. H. Häger 6 Mrk., Herrn Bäckermstr. Nöske 3 Mrk., Herrn A. Sponholz 1 Mrk., Herrn Rentier A. Radde 1 Mrk., Frau Wittwe Noack 2 Mrk., Herrn Steuerinspektor Robe 6 Mrk., Herrn Buchhändler Heerde 6 Mrk., Frau Rentier Kannenberg 2 Mrk., Herrn J. Utke 1 Mrk., Herrn Kreisrichter Krüger 6 Mrk., Herrn Alex. Apolant 15 Mrk., Herrn Oberlehrer Dr. Kühner 15 Mrk., Herrn Oberlehrer Dr. Petersdorff 15 Mrk., Herrn Kaufmann H. L. Falk 1 Mrk. 50 Pf., Herrn Daniel Lewy 6 Mrk., Herrn Postmeister Obitz 2 Mrk., Herrn Restaurateur G. H. Fauck 2 Mrk., Herrn S. 3 Mrk., Herrn Joseph Fuchs 3 Mrk., Herrn Lieutenant v. Dassel 3 Mrk., Herrn Oberlehrer Dr. Conradt 3 Mrk., Herrn Buchhändler W. Müller 10 Mrk., Herrn Posthalter Volkmann 1 Mrk. 50 Pf., Herrn Bäckermstr. C. B. Boldt 2 Mrk., Herrn Bäckermstr. Eichholz 1 Mrk. 50 Pf., Herrn Bäckermstr. Klotz 1 Mrk. 50 Pf., Herrn Fleischermstr. Klotz 1 Mrk., Herrn Klempnermstr. Grefe 1 Mrk., Herrn Mühlenbes. Raatz 6 Mrk., Herrn Uhrmacher Schneemann 3 Mrk., Herrn Schmiedemstr. Priebe 1 Mrk. 50 Pf., Herrn

---

eine Revision der angekauften Sparkassenbücher, Staatspapiere und Dokumente ab. Ist der Direktor des Gymnasiums nicht Theilnehmer der Kasse, so tritt in Angelegenheiten des Vereins dasjenige Mitglied an seine Stelle, welches ihm dem Range nach am nächsten steht. Dieses Mitglied darf aber dann nicht zugleich Verwalter der Kasse sein.

§ 16. Sämmtliche Theilnehmer der Kasse, welche am hiesigen Gymnasium angestellt sind, bürgen dafür, daß die festgesetzte Summe an die Wittwe oder die nächsten Verwandten des Verstorbenen sogleich oder spätestens vier Wochen nach dessen Tode gezahlt werde, wie auch nur von den am hiesigen Gymnasium angestellten Mitgliedern die Angelegenheiten des Instituts besorgt werden.

§ 17. Wenn das Capital der Kasse eine solche Höhe erreicht hat, daß es der Zahl der Mitglieder, multiplicirt mit 300, gleichkommt, also bei 12 Mitgliedern 3600 Mark, so sollen die Zinsen von diesem Capital jährlich am 1. Januar an sämmtliche Lehrerwittwen, deren Männer bis zum Tode Mitglieder des Vereins gewesen sind (dieselben mögen hier oder an einem anderen Orte verstorben sein), zu gleichen resp. proportionellen Theilen vertheilt werden. Von den laufenden Beiträgen aber soll ferner ein Reservekapital von 600 Mark gesammelt werden, damit bei zwei etwaigen Sterbefällen die Zahlung von je 300 Mark geleistet werden kann, ohne daß das Hauptkapital angegriffen werden darf. Erst wenn dieses Reservekapital von 600 Mark gesammelt ist, sollen nach Verhältniß der einzelnen versicherten Beiträge die Zinsen vom Hauptkapital und dem Reservefond von 600 Mark unter alle berechtigten Lehrerwittwen resp. deren unmündige Kinder oder sonstige bedürftige Verwandte, an Letztere nur nach Gutdünken der Verwaltung der Kasse, gleichmäßig vertheilt werden.

§ 18. Sollte wider Erwarten das Hauptkapital zur Zahlung der versicherten Summe angegriffen werden müssen, so wird die Vertheilung der Zinsen an die Wittwen so lange eingestellt, bis die im § 17 festgestellte Summe wieder ergänzt ist.

§ 19. Wenn die Wittwe eines Lehrers wieder heirathet, so verliert sie ihren Antheil an den Zinsen, den Kindern derselben darf es jedoch nach Gutbefinden der Verwalter zu gute kommen.

§ 20. Eine Aenderung der Statuten kann nur mit Beistimmung von $^3/_4$ der am Orte anwesenden Mitglieder und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorgenommen werden; doch darf in der Bestimmung der Beisteuer der von jedem einzuzahlenden 300 Mark oder Zehnteln von 300 Mark, und über die Verwendung der Zinsen des Hauptkapitals (§ 17) keine Aenderung getroffen werden.

§ 21. Der Beitretende erkennt seine Beitrittserklärung zugleich als testamentarische Willenserklärung an, daß bei seiner Beerdigung jeder Prunk vermieden werde.

§ 22. Zu diesem Behuf erhält jeder Contribuent eine Abschrift der Statuten zur Kenntnißnahme für die ihn überlebende Gattin oder andere Angehörige, damit letztere dieser Willenserklärung nachkommen können.

Belgard, den 1. April 1873.

Bobrik,	**Schröder,**	**Hessen,**	**Mahnke,**	**Jahnke.**	**Dr. P. Weyland.**
Direktor des Gymnasiums.	technischer Lehrer.	Vorschullehrer.	Vorschullehrer.		

*) Die Sparkassenbücher von b. c. d. hat der Rendant der Gymnasialkasse, Herr Rendant Lange, die Güte gehabt im Gewölbe der Stadthauptkasse in Verwahrung zu behalten.

Töpfermstr. Neste 1 Mrk., Herrn Kaufmann A. Ottow 5 Mrk., und 5 Mrk. jährlich, Herrn Schuhmachermstr. Godlewski 1 Mrk., Hrn. Bäckermstr. Kannengießer 6 Mrk., Hrn. Kr.-Sekr. Wich 20 Mrk.

Die Sammlung eines freiwilligen Entrees gelegentlich des Winter-Schülerfestes ergab einen Gesammtertrag von 198 Mrk. (es befand sich unter anderm ein Zehnthalerschein dabei); davon gingen an Kosten für den Saal, die Beleuchtung, Druck des Programms, Bedienung ꝛc. ab: 34 Mrk. 0 Pf., was einen Reinertrag von 163 Mrk. 50 Pf. ergab. Die genannten Summen sind an die Kassen abgeführt und zu 4½ Prozent angelegt.

d) Prämienstiftung.

Gelegentlich eines Gedenktages in seiner Familie übersandte Herr Gottschalk Jacoby dem Unterzeichneten 15 Mark, welche nach seinem Wunsche den Anfang eines kleinen Capitals bilden sollten, aus dessen Zinsen entweder Bücher für die Schülerbibliothek oder Bücher-Prämien für Preisarbeiten von Schülern beschafft werden sollen, sobald sich ein Capital von mindestens 300 Mark angesammelt hat. Letzteres hat zur Zeit durch Ueberweisungen von kleinen Ersparnissen bei Verwaltung der Schülerbibliothek die Höhe von 75 Mark erreicht und ist wie die sub a. b. c. erwähnten Capitalien bis auf Weiteres zu 4½ % in der Sparkasse des Vorschußvereins angelegt.

Allen genannten Gebern stattet der Endesunterzeichnete für die in dem verflossenen Jahre so zahlreichen und oft so reichen Gaben namens der Anstalt den wärmsten Dank ab.

Gleichzeitig spricht er — gewiß nicht vergeblich — die dringende Bitte aus, auch ferner der erwähnten wohlthätigen Stiftungen nicht vergessen, vielmehr ihnen auch in Zukunft, wo die Gelegenheit es gestattet, freie Gaben zuwenden zu wollen. Reich ausgestattet mit Vermächtnissen aus alter Zeit sind die meisten Schwesteranstalten; nicht mit Neid blicken wir auf sie, aber mit dem Wunsche auch unsererseits unseren Vorfahren in dem edlen Sinne nicht nachzustehen, der uns, den Nachkommen, mit geringen Gaben reiche Segensquellen eröffnet hat. Danken wir doch alle ausnahmslos den Boden, auf dem wir heute geistig und leiblich stehen, nicht zum kleinsten Theile der Arbeit und der Hinterlassenschaft derer, die vor uns waren, nicht zum kleinsten Theile den Stiftungen, die sie uns übermacht haben.

E. Abiturienten.

Es verlassen die Anstalt mit dem Zeugniß der Reife nach gut bestandener schriftlicher und mündlicher Prüfung (8—13 Febr. u. 20. März), letzterer unter dem Vorsitze des Königlichen Commissarius, Provinzial-Schulrath Herrn Dr. Wehrmann:

1. Franz Horn, Sohn des Königl. Kreisgerichts-Kassen-Rendanten Horn zu Belgard, geb. zu Polzin, 20½ Jahr alt, evang. Bekenntn., 2½ Jahr in Prima, 6½ Jahr auf unserer Anstalt; er gedenkt in Berlin das Baufach zu studiren.
2. Max Klein, Sohn des Rathsherrn und Curators, Rentiers Klein zu Belgard, geb. zu Belgard, 19½ Jahr alt, evang. Bekenntn., 2½ Jahr in Prima, 6½ Jahr auf unserer Anstalt; er gedenkt in Straßburg im Elsaß Philologie zu studiren.

F. Schluß des laufenden und Beginn des neuen Schuljahres. Aufnahme neuer Schüler.

Das laufende Schuljahr schließt Mittwoch, den 24. März, das neue beginnt Donnerstag, den 8. April morgens.

Die Prüfung und Inscription neu aufzunehmender Schüler findet **am Mittwoch, den 7. April, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Sekunda des Gymnasialgebäudes** statt.

Neu aufzunehmende Schüler müssen ein Impf-Attest, (solche, welche das 12. Jahr überschritten haben, ein Revaccinations-Attest,) ihre bisherigen Zeugnisse, event. ein Abgangszeugniß, und schriftliche Angaben über ihren Namen, Geburtstag, Stand der Eltern ꝛc., außerdem etwas Schreibmaterial mitbringen. — Die von Auswärtigen zu wählende Pension unterliegt der Genehmigung des Direktors; in Gasthäusern zu wohnen, ist nach höherer Anordnung nicht zulässig. — Die Aufnahme in das Gymnasium darf nicht vor vollendetem neunten Jahre erfolgen. — Knaben, welche in die Vorschule eintreten sollen, bedürfen keiner Vorkenntnisse.

Belgard, den 20. März 1875.

Bobrik.

3 0112 105476656

Ordnung der öffentlichen Prüfung,

Dienstag den 23. März 1875.

8 Uhr Morgens:

1. Vorklasse: Religion. Mahnke.
2. Vorklasse: Rechnen. Steffen.

Sexta: Latein. Herforth.

Deklamation:

Gotthilf Zander: Fest. Est.
Max Robe: Das Reiterhänschen.
Paul Schröder: Der alte Zieten.
Heinrich Wolter: Das Schneeglöckchen.
Heinrich Jacobsohn: Die Auster und die Pilger.
Paul Steinweg: Kaiser Wilhelm.

9 Uhr:

Quinta: Geographie. Klewe.
Quarta: Latein. Balcke.
Untertertia: Griechisch. Knorr.

Deklamation:

Carl Krohn: Böser Markt.
Erich Tiede: Harras der kühne Springer.

10 Uhr:

Obertertia: Latein. Petersdorff.
Sekunda: Mathematik. Conradt.
Prima: Tacitus. Kühner.

Deklamation:

Walter Lehmann: De vi amicitiae.

11 Uhr:

Choral:

Allein Gott in der Höh' sei Ehr'.

Rede des Direktors.

Mit Weisheit und Gerechtigkeit. Hohenzollern-Hymne von Schmoll.
Motette von Haydn: Du bist's dem Ruhm und Ehre.

Entlassung der Abiturienten:

Lateinische Abschiedsrede des Abiturienten Horn.
Erwiderung des Primaner v. Valentini.

Choral:

Ach bleib' mit Deiner Gnade.